Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 5. Sonnabend, den 29. Januar 1910. 14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Kampfmittel der Unternehmer. — Die große Fichtelgebirgs-Granit-Aktien-Gesellschaft. — Herr Oswald und sein Material. — Das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909. — Gegen Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Aenderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Kapital und Arbeit. — Wirtschaftliche Rundschau. — Zur Aussperrung in Wildemann. — Korrespondenzen. — Literarisches. — Feuilleton: Die deutsche Schieferindustrie. I.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Bautzen. Die Pflastersteinarbeiter haben am 8. Januar bei der Firma Zachmann wegen der vorgenommenen Lohnreduktion die Arbeit eingestellt. Nach dem Grünsteinbruch Stiebitz bei Bautzen ist Zuzug zu meiden.

Wildemann. Die Pflastersteinbrüche Einersberg und Adlersberg, der Firma Siegheim gehörig, sind gesperrt.

Ebendorf. Wegen Lohnreduzierung ist der Pflastersteinbruch von Friedrich Pfuhl in Barleben gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

Baumholder. Der Streik bei der Firma Burger verlief für unsere Kollegen ungünstig.

Balduinstein (Lahntal). Am 17. Januar wurden wiederum neun Kollegen gemaßregelt. Der Firmeninhaber Krebs weigerte sich, mit dem Gauleiter zu verhandeln. Die anderen Kollegen reichten ihre Kündigung zum 2. Februar ein.

Allagen (Westfalen). Bei der Firma Dassel sind den Granithauern und Schleifern starke Lohnabzüge gemacht worden. Diejenigen Kollegen, die deswegen reklamierten, wurden entlassen; die anderen Verbandsmitglieder reichten die Kündigung ein. Zuzug streng fernhalten.

Osterholz. Die Aktiengesellschaft hat eine gewaltige Tarifkürzung vorgenommen. Diese Maßnahme wird mit schlechtem Geschäftsgang begründet.

Eschershausen. Die Dolomit- und Kalksteinwerke Holzen sind wegen Lohnreduktion gesperrt.

In **Heppenheim, Kirschhausen, Rimbach** und **Hemsbach** ist auf Grund unserer Tarifvorlage verhandelt worden. Der neue Bezirkstarif wurde am 15. Januar unterzeichnet. Einige Verbesserungen konnten dabei erzielt werden. Nachdem die Unternehmer die Entlassungen der 150 Steinarbeiter zurücknahmen, erklärten auch unsere Vertreter, daß die übrigen 150 Kollegen ihre eingereichte Kündigung ebenfalls nicht mehr aufrecht erhalten.

Bayrischer Wald. Der bisher bestandene Bezirkstarif für die Zahlstellen Edenstetten, Metten, Blaubeg, Büchlberg und Tittling wurde bis zum 1. Mai 1912 verlängert. Wegen der ungünstigen Geschäftslage wurde von einer Kündigung des Tarifes Abstand genommen. In den fünf Zahlstellen sind rund 300 Verbandsmitglieder beschäftigt.

Der Fichtelgebirgstarif bis 1911 verlängert. Der Bezirkstarif für die Zahlstellen Schwarzenbach, Niederlamitz, Hof, Selb, Seussen, Wunsiedel, Berneck, Münchberg, Bayreuth u. Wendenhammer wurde bis zum 1. April 1911 verlängert. In Anbetracht des ungünstigen Geschäftsganges wurde von einer Kündigung Abstand genommen. — Die Tarifgemeinschaft hat für 809 Kollegen Gültigkeit.

Die Kampfmittel der Unternehmer.

Der einzelne Arbeiter steht dem Unternehmertum völlig machtlos gegenüber. Er nennt nichts als seine Arbeitskraft sein eigen, die er, wenn er leben will, unter allen Umständen den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel verkaufen muß. Er befindet sich also letzteren gegenüber in voller Abhängigkeit. Einen Ausgleich gegen die Uebermacht des einzelnen Unternehmers sowohl als auch des gesamten Unternehmertums können die Arbeiter nur schaffen durch ihren Zusammenschluß. Einigkeit macht stark! Dieses Wort gilt für niemanden mehr wie für die Schwachen und infolge ihrer Schwäche Ausgebeuteten und Getretenen. Und die Arbeiterschaft hat diesen alten Erfahrungssatz beherzigt. Sie hat die Mahnrufe klarblickender Glieder ihrer Klasse befolgt und sich zu festen Organisationen vereinigt. Zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Anmaßungen des Unternehmertums schuf sie die Gewerkschaften. Durch diese wehrt sie die Versuche zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab, und durch diese kämpft sie für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, — von den Kulturaufgaben, die durch die Gewerkschaften gepflegt und gefördert werden, ganz zu schweigen.

Das um seinen Profit besorgte Unternehmertum blieb gegenüber dieser Zusammenfassung aller Kräfte nicht untätig. Trotz des wütendsten Konkurrenzkampfes auf dem Absatzmarkte, wo ein Unternehmer des andern Teufel ist, fanden sie sich bald zusammen, wo es die Wahrung ihres nackten Unternehmerinteresses gegen die nach Licht und Luft ringenden Arbeitermassen galt. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter hatte die Macht des einzelnen Unternehmers über den einzelnen Arbeiter gebrochen Durch den Zusammenschluß in großen Unternehmerverbänden suchte sich das Unternehmertum diese Macht und mit ihr die uneingeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit zurückzuerobern. Und in diesen Verbänden klügelte man ein richtiges System von Kampfmitteln aus, um diese gegen gewerkschaftliche Kampfmittel gebrauchen und letztere unwirksam machen zu können.

Das dem Unternehmertum verhaßteste Kampfmittel der Gewerkschaften ist der Streik, also die gemeinsame Entziehung der Arbeitskraft durch die Arbeiter zur Erzwingung der Bewilligung von Forderungen, die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit zur Hebung der Lebenslage der Arbeiter gestellt worden sind. Die Unternehmerorganisationen suchten sich gegen den Streik zu schützen durch Gewährung von Unterstützungen an ihre von den Streiks betroffenen Mitglieder. Sie begründeten Streikentschädigungskassen, in die jeder angeschlossene Unternehmer für jeden von ihm beschäftigten Arbeiter jährlich einen bestimmten Betrag zu zahlen hat, wofür er dann, sobald ein Streik in seinem Betriebe ausbricht, eine entsprechende Unterstützung erhält. Diese Streikversicherung entspricht den Streikunterstützungskassen der Gewerkschaften, nur daß die Unternehmer ihre Beiträge von dem ihnen durch die Arbeiter erarbeiteten Mehrwert begleichen, während der Arbeiter seine Beiträge zu seiner Kampforganisation von dem durch eigener Hände Arbeit erworbenem Verdienste bezahlt.

Ferner stellten die Unternehmerorganisationen dem Kampfmittel des Streiks die Aussperrung gegenüber, d. h. also den Verzicht auf die Arbeitskraft der Arbeiter und die vollständige oder teilweise Stillegung der Betriebe, um die Arbeiter zur Verzichtleistung auf ihre Forderungen oder zur Anerkennung von Verfügungen der Unternehmer zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Denn auch zum aggressiven Vorgehen gegen die Arbeiter und nicht nur zur Abwehr von Angriffen werden die Aussperrungen benutzt. Man begnügte sich außerdem nicht damit, einen Betrieb, in welchem mit einer Gruppe von Arbeitern Differenzen ausgebrochen waren, durch die Aussperrung der an diesen Differenzen nicht beteiligten Gruppen lahmzulegen, sondern durch die Organisation dehnt man auch die Aussperrung auf andere gleichartige Betriebe desselben Orts, desselben Landesteils oder des ganzen Reiches aus. Ja die Zentralisierung der Unternehmerverbände verschiedener Berufe gestattete noch den weiteren Schritt, die durch die Erklärung des Streiks vertretenen Forderungen der Arbeiter irgend eines Berufes mit der Aussperrung der Arbeiter anderer Berufe, die mit dem zuerst betroffenen in gar keiner Verbindung stehen, zu beantworten, wie es z. B. in Schweden bis zum vorjährigen Großstreik gang und gäbe war. Man wollte dadurch die ausgesperrten Arbeiter oder ihre Organisationen zwingen, einen Druck auf die streikenden Arbeiter und ihre Organisation auszuüben und sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Diese Aussperrungstaktik hat bisher dem Unternehmertum den gewünschten Erfolg nicht gebracht. Die Gewerkschaften haben ihr meist immer noch ein wirksames Paroli zu bieten vermocht. Das lehrt auch der schwedische Riesenstreik.

Daher suchten sich die Unternehmer auch durch andere Mittel sowohl gegen den Streik der Arbeiter als auch gegen die Verhängung der Aussperrung und die damit verbundene Stillegung ihrer Betriebe zu schützen. Sie hatten die durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitermassen erzeugte Macht zu fühlen bekommen, und sie suchten diese Macht zu brechen nach dem alten Satze: Teile und herrsche! Sie begnügten sich nicht damit, die Zersplitterung der Gewerkschaften in christliche, Hirsch-Dunckersche und freie nach Kräften zu schüren, sondern sie taten noch ein übriges durch die Begründung einer besonderen Spezies von „Gewerkschaften", der gelben Verbände, zu dem ausgesprochenen Zweck, die in ihnen vereinigten Arbeiter jederzeit zur Niederknüppelung jeder freien Regung der Arbeiterschaft in den Betrieben zur Hand zu haben. Und tief beschämend ist es, daß ihnen bei diesem gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft gerichteten Bestreben verblendete, einsichtslose oder in krassester Selbstsucht nur auf kleinliche, persönliche Augenblicksvorteile bedachte Glieder der Arbeiterklasse selbst auf halbem Wege entgegenkommen. Die Gründung gelber Streikbrecherkolonnen würde dem Unternehmertum unmöglich gewesen sein, wenn die Gesamtheit der Arbeiter zum Klassenbewußtsein, zur Erkenntnis der Notwendigkeit des solidarischen Eintretens für ihre Interessen und zu der Zurückdrängung aller selbstsüchtigen Regungen erwacht wäre. Es hieße aber an dem guten Kerne im Innern des Menschen verzweifeln, wenn man jede Hoffnung aufgeben wollte, daß auch diese Verräterelemente eher oder später doch zur Erkenntnis des entwürdigenden Charakters ihrer Handlungsweise kommen müssen.

Vorläufig sucht sie das Unternehmertum noch durch allerlei kleine Mittelchen als Vorspann vor seinem Wagen zu halten. Dazu gehören Zuwendungen an die gelben Vereine zu Unterstützungs- und anderen Zwecken durch die Betriebsleitungen und alle anderen sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen", die die Unternehmer, scheinbar aus freien Stücken, in ihren Betrieben begründen. Wer sich diese Einrichtungen näher ansieht, erkennt sie gar bald als Schwindel, mit dem man die Hirne der Arbeiter zu verkleistern und das Erwachen des Klassenbewußtseins zu verhindern sucht. Gewöhnlich sind in den Betrieben der „wohltätigsten" Unternehmer auch die miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Was man den Arbeitern mit der einen Hand gibt, wird ihnen mit der anderen doppelt und dreifach wieder genommen. Diese Einrichtungen bringen also dem Unternehmer noch ein recht feines Extraprofitchen, und außerdem wird er von „seinen" Arbeitern noch als selbstloser Wohltäter und Menschenfreund geehrt und gefeiert.

Natürlich suchen die Unternehmer auch die Beherrschung des Arbeitsmarkts ganz und gar in ihre Hände zu spielen. Zu diesem Zwecke richten sie eigene Arbeitsnachweise ein. Diese dienen in ihren Händen nicht der Besetzung offener Stellen. mit verfügbaren Arbeitskräften, sondern einzig und allein als Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft. Arbeiter, die sich in irgend einer Weise mißliebig gemacht haben, was dem Arbeitsvermittler durch verschiedene Zeichen auf dem Entlassungsschein kenntlich gemacht wird, werden ohne weiteres und ohne daß sie selbst eine Ahnung davon haben, auf den Index gesetzt. Man weist ihnen scheinbar Stellen nach, aber sie werden nirgends genommen, weil man in den Betrieben, nach denen sie gesandt wurden, die geheime Zeichensprache auf den Nachweiskarten, durch die alles mögliche angedeutet wird, ganz genau versteht und beachtet. Die Unternehmerarbeitsnachweise sind Maßregelungsbureaus im schlimmsten Sinne des Wortes.

Genau so hinterlistig und feige wie dieses System der Arbeitsvermittlung wirkt das Kampfmittel der schwarzen Listen. Durch diese versuchen die Unternehmer ebenfalls ehrliche Arbeiter, die in irgend einer Weise wider den Stachel löckten, um die Existenz zu bringen und auszuhungern, ohne daß es dem Arbeiter möglich ist, irgend etwas gegen dieses heimtückische Treiben zu tun. Denn die Listen sind ja eben streng vertraulich und geheim, und der Arbeiter kann es zwar ahnen, daß man ihn in Verruf erklärte, aber er weiß es nicht! Im Steindruckgewerbe sucht man das System der schwarzen Listen noch durch einen Lohnkataster auszubauen, in welchem über jeden Arbeiter genau Buch geführt werden und der außerdem dazu dienen soll, die Löhne der Arbeiterschaft so niedrig als möglich zu halten. Die Heranzüchtung eines schamlosen Schmarotzer- und Spitzeltums gehört in dieselbe Rubrik.

Großen Wert legen die Unternehmerorganisationen neben dieser Tätigkeit auch darauf, ihren politischen Einfluß zu ihrem Vorteil und zum Schaden der Arbeiter zu steigern. Die Regierung ist die Vertreterin der herrschenden Klassen. Die bürgerlichen Volksvertreter überbieten sich in Liebedienerei bei der Erfüllung der Wünsche ihrer Klassengenossen aus dem Lager der Unternehmer. Das genügt aber diesen immer noch nicht. Daher wird der Gedanke der Begründung einer eigenen politischen Unternehmerpartei in ihren Kreisen eifrig propagiert, daher begründet man außerdem Wahlfonds zur Korrumpierung des gesamten politischen und öffentlichen Lebens.

Und da sich das Unternehmertum aller Länder gleicht wie ein Ei dem andern, werden auch trotz aller patriotischen Phrasendreschereien die Bande der Organisation über die Grenzpfähle hinaus geknüpft und die Landesverbände zu internationalen Verbänden vereinigt, wie es z. B. im vorigen Jahre mit den Organisationen der Schiffseigentümer von England, Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland geschah. Für die Arbeiter schafft man „nationale" Gründungen gelber Couleur. Man selbst aber pfeift auf alle „Vaterlandsliebe", sobald man hofft, durch internationale Organisationen der Arbeiterschaft um so gewappneter gegenübertreten zu können.

Daß bei allen diesen Unternehmerkampfmitteln der schärfste Terrorismus nicht fehlen darf, ja daß er eigentlich erst die richtige Grundlage für ihre Ausbildung und Anwendung schafft, ist in Anbetracht der Rücksichts- und Skrupellosigkeit des Unternehmertums selbstverständlich. Der Terrorismus treibt die fernstehenden Unternehmer in die nationalen und internationalen Verbände, er zwingt sie in die Streikversicherungskassen und zur Aussperrung. Er preßt die Arbeiter in die gelben Streikbrechergarden und zwingt sie aus ihren eigenen Organisationen heraus, wofür man sie dann durch den famosen Wohlfahrtsschwindel „entschädigt". Er sorgt für die Funktionierung des Arbeitsnachweises und hetzt die durch die schwarzen Listen verfemten Proletarier mit der Hungerpeitsche von Betrieb zu Betrieb. Und er sorgt dafür, daß man im gesamten politischen und öffentlichen Leben nach der Pfeife der Unternehmer tanzt.

So sehen die Kampfmittel des Unternehmertums aus! Vom Standpunkt der Moral ist fast ausnahmslos eines so verwerflich wie das andere. Und dieses mit derartigen Waffen kämpfende Industrieritertum maßt sich an, die Kampfmittel der Gewerkschaften als unmoralisch zu be-

zeichnen! Die Arbeiterschaft kann diese vergifteten Unternehmerwaffen nur durch festeren Zusammenschluß, durch unverbrüchliche Solidarität im gewerkschaftlichen Kampfe unschädlich machen.

Die grosse Fichtelgebirgs-Granit-aktiengesellschaft.

Laut Eintragung in das Handelsregister unter dem 10. Januar 1910 ist im Fichtelgebirge die Gründung einer großen Granit-Aktiengesellschaft perfekt geworden. Beteiligt daran sind die Werke: Ackermann in Weissenstadt, Oberfränkische Bank, Seussen, Franke u. Reul, Niederlamitz, Wölfel in Selb und Bruchner in Wunsiedel. Für die Denkmalsbranche ist diese Fusion aus Konkurrenzgründen von größter Wichtigkeit. Die neue Gesellschaft wird beim Einkauf der schwedischen Rohsteine die Preise diktieren können, ebenso hat sie große Vorteile beim Bezug der Steinmetzwerkzeuge und der Schleifmaterialien. Den größten Vorsprung aber hat die neue Aktiengesellschaft darin, die Arbeitsteilung in der Denkmalsbranche im weitesten Maße durchführen zu können. Es wird sich sicherlich mit der Zeit herausbilden, daß in dem einen Werk mehr die Hügelsteine, in dem andern mehr die besseren Grabsteine hergestellt werden. Die Fabrikation der Kreuze wird am rationellsten dann ebenfalls nur in einem Werk vorgenommen. Wenn dieses alles auch nicht von heute auf morgen eintritt, aber mit der Zeit wird sich der Produktionsprozeß sicherlich dementsprechend gestalten.

Die einzelnen Werke hatten bisher in den Großstädten spezielle Kommissionen, welche für den Vertrieb der Denkmäler zu sorgen hatten. Die große Zahl dieser Agenten kommt in Wegfall, die Geschäftsunkosten werden nicht unbedeutend herabgedrückt.

In technischer und kaufmännischer Beziehung entsteht dem Werk noch ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil. Der ganze Betrieb kann in seinen wichtigsten Phasen von einer Stelle aus geleitet werden. Besonders das Herstellen der Schablonen, die Anfertigung der vielen Skizzen und Detailzeichnungen wird in dieser Weise vor sich gehen. Mit einem Wort, der geschäftliche Betrieb wird mehr zentralisiert und die täglichen Dispositionen werden mittels Telephon weitergegeben.

Allerdings für unsere Kollegen des Fichtelgebirges bedeutet die Neugründung keinen Vorteil. Durch die Teilarbeit werden nur Spezialarbeiter herangebildet, die anderswo nur sehr schwer unterkommen können. Den besten Beweis liefern uns in dieser Beziehung die Syenitwerke Kreuzer und Böhringer in Bensheim, Elmshausen und Lindenfels. (Odenwald.) Die Arbeiter aus diesen Orten sind nur in einer Sparte firm, und dieserhalb werden sie sich sehr stark an ihre jetzige Arbeitsstätte gebunden fühlen.

Bei einem Lohnkampfe im Fichtelgebirge verkörpert die Aktiengesellschaft selbstredend eine ansehnliche Macht, aber wir brauchen uns deshalb nicht zu beängstigen, denn bei einem Streik würde die Gesellschaft damit rechnen müssen, daß sie ihre Kundschaft zum größten Teil verloren hätte. Wie gefräßige Haifische würde sich die Konkurrenz auf die Kundschaft der Aktiengesellschaft stürzen, und beim Jahresschluß müßte die Direktion erklären: „Die Dividende ist mächtig gefallen. Die Aussichten für die Zukunft sind recht trübe, wir müssen uns erst wieder neue Kundschaft suchen."

Allerdings hat sich jetzt schon ein Mißstand in tariflicher Beziehung herausgestellt, nämlich: das Ackermannsche Granitwerk in Weißenstadt gehört nicht zur Fichtelgebirgstarifgemeinschaft. Und die Folge ist, daß es bis jetzt vorkam, daß die besser lohnenden Arbeiten ohne weiteres nach Weißenstadt in Arbeit gegeben wurden, weil dort die Löhne viel niedriger sind. Dieser Mißstand muß in Bälde beseitigt werden, denn sonst würde die Einigkeit unter den Fichtelgebirgssteinmetzen sehr in Gefahr kommen.

Ein anderer Mißstand ist noch zu befürchten. Ein solches Werk mit mehreren großen Filialbetrieben wird sich wahrscheinlich die Großindustriellenallüren aneignen und mißliebige Arbeiter trotz Tarifgemeinschaft maßregeln wollen. Für unsere Kollegen bestände dann die Gefahr, in einem Werk entlassen zu werden, in einem andern Filialbetrieb würden sie dann sicherlich auch nicht eingestellt. Es ist ohne weiteres klar, daß es deshalb unsere Aufgabe sein muß, in solchen Gebieten den Steinarbeiterverband besonders schlagfertig zu gestalten.

Daß in den Granitbetrieben sehr große Kapitalien stecken, mag aus nachstehender Aufstellung hervorgehen. In die Aktiengesellschaft wurden folgende Sacheinlagen gemacht:

a) von der Oberfränkischen Bank A.-G. Hof: Grundstücke in den Steuergemeinden Seußen und Röthenbach (Anlage Ia des Gesellschaftsvertrages), Kuxe Ib, Maschinen Ic, Werkzeuge, sonstiges Mobiliar und Fuhrpark Id, Waren, Betriebsmaterialien, Vorräte, Effekten, Geschäftsaußenstände und Kassa nach dem Stande vom 30. Juni 1909 Ie und f, im Wertsanschläge von 257 500; 25 000; 231 000; 8500 und 338 764.73 Mk.;

b) vom Granitwerke Ackermann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Grundstücke in den Steuergemeinden Weißenstadt, Kornbach, Wölsau, Redwitz, Lorenzreuth, Neubau, Stammbach, Pechhofen und Groschlattengrün (Anlage IIa), Bergwerkseigentum und Kuxe IIb, Maschinen IIc, Werkzeuge, sonstige Mobilien und Fuhrpark IId, Warenlager, Kommissionslagerwaren, Geschäftsaußenstände, Effekten, Barkautionen, Wechsel und Kassa nach dem Stande vom 30. Juni 1909 IIe und f, im Wertsanschlage von 182 000; 100 000; 170 000; 8000 und 267 536.42 Mark;

c) von W. Franke u. Reul: Grundstücke in den Steuergemeinden Niederlamitz und Dörflas, (Anlage IIIa), Kuxe IIIb, Maschinen IIIc, Werkzeuge, sonstiges Mobiliar und Fuhrpark IIId, Waren, Betriebsmaterialien, Kommissionslagerwaren, Geschäftsaußenstände, Effekten, Barkautionen, Wechsel und Kassa nach dem Stande vom 30. Juni 1909 IIIe, f und g, im Wertsanschlage von 159 500; 45 000; 47 000; 8500 und 156 614.34 Mark;

d) von Karl Wölfel: Grundstücke in der Steuergemeinde Selb, (Anlage IVa), Kuxe IVb, Maschinen IVc, Werkzeuge, sonstiges Mobiliar und Fuhrpark IVd, Waren, Betriebsmaterialien, Kommissionslagerwaren, Geschäftsaußenstände, Wechsel und Kassa nach dem Stande vom 30. Juni 1909 IVe, f und g, im Wertsanschlage von 132 000; 25 000; 75 000; 8000 und 254 173.49 Mark;

e) von Johann Adam Bruchner: Grundstücke in der Steuergemeinde Wunsiedel, dann in der Gemarkung Heppenheim (Hessen), (Anlage Va), Maschinen Vb, Werkzeuge und sonstiges Mobiliar Vc, Waren, Betriebsmaterialien, Kommissionslagerwaren, Geschäftsaußenstände und Effekten Vd, e und f, und Kuxe, im Wertsanschlage von 226 000; 112 000; 3000; 362 763.18 und 25 000 Mark.

Es ist geplant, um die Betriebe recht produktiv arbeiten lassen zu können, eine Hypothek in Höhe von 1½ Millionen Mark aufzunehmen. An dieser Neugründung im Fichtelgebirge sehen wir wiederum, wie mächtig die Kapitalskonzentration in der Steinindustrie vorwärtsschreitet.

Ueberdies sind im Fichtelgebirge weitere Bestrebungen vorhanden, die darauf hinauszielen, daß für die Werke, welche aus einheimischem Granit Bauarbeit herstellen, ebenfalls eine Aktiengesellschaft gegründet werden soll.

Herr Oswald und sein Material.

Am 19. Januar beschwerte sich der sattsam bekannte Zentrumsabgeordnete Oswald im bayrischen Landtag über den Terrorismus der Zentralverbände. Er griff dabei auf die Terrorismusdebatte im Oktober 1909 zurück und behauptet, **er habe ganze Stöße von Beweismaterial für den „sozialdemokratischen Terrorismus"**. Er forderte den sozialdemokratischen Abgeordneten Auer auf, davon Einsicht zu nehmen.

Nun kam ein interessantes Nachspiel, in dem Abg. Auer (Soz.) folgende Erklärung abgab:

„Der Herr Abg. Oswald ist heute auf meine Ausführungen vom 27. Oktober 1909 zu sprechen gekommen. Er führte aus, daß ihm von der in Betracht kommenden christlichen Organisation mitgeteilt wurde, daß meine Ausführungen über Vorgänge in Hechingen und Pforzheim unwahr seien. Herr Kollege Oswald hat diese Mitteilung von der christlichen Organisation, auf der der schwere Vorwurf lastet, daß sie den Streikbruch organisiert habe, ist also in der Sache Partei. Da in den in Betracht kommenden christlichen Gewerkschaftsblättern meine Ausführungen von damals als unrichtig bezeichnet wurden, habe ich neuerdings von verschiedenen Seiten Erkundigungen eingezogen, wobei mir einheitlich mitgeteilt wurde, **daß meine Ausführungen absolut richtig seien und daß die Darstellung der christlichen Blätter ein Schwindel sei.** Kollege Oswald hat auch die Richtigkeit meiner Darstellung über das Verhalten des Bezirksleiters des christlichen Metallarbeiterverbands Herrn Emil Engel bei den Vorgängen in Rheinfelden bestritten und erklärt, die später stattgefundene Untersuchung habe das Verhalten Engels gerechtfertigt. **Ich habe am 27. Oktober die Publikation des badischen Fabrikinspektors vom 23. Oktober 1909 vorgelesen, in der gesagt war, daß die Mitteilungen Engels mit der objektiven Wahrheit im direkten Widerspruch stehen; in der weiter gesagt wird, entweder spricht Engel mit dreister Stirn die Unwahrheit oder er hat ein auffallend kurzes Gedächtnis.** Herr Oswald hat behauptet, es liege ihm das Material über den Terrorismus der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften stoßweise vor. Mich forderte er auf, das Material einzusehen und mich davon zu überzeugen. Ich habe das Material eingesehen. Die großen Stöße dieses „wuchtigen" Materials bestehen in einer Broschüre, die im September 1907 **vom christlichen Gewerkschaftskartell in München herausgegeben wurde und um 10 Pfg. verkauft wird.** Darin ist eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen aufgestellt. Herr Oswald hat sich selbst veranlaßt gefühlt, Dinge darin auszustreichen, von denen er sich wahrscheinlich überzeugt hat, daß sie unrichtig sind. Ferner besteht das Material in zwei Zeitungsartikeln vom 3. und 10. April 1908 aus der christlichen Holzarbeiterzeitung. Das sind die Stöße des Beweismaterials gegen uns. Das Urteil überlasse ich dem Hause." (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Oswald soll über diese Abfertigung sehr ungehalten gewesen sein.

Das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909.

Die beteiligten Kreise sind seit langem bestrebt gewesen, einen gesetzlichen Schutz gegen die Gefahr großer geschäftlicher Verluste im Baugewerbe zu erhalten. Bereits im Jahre 1892 petitionierte der Bund für Bodenbesitzreform an das preußische Abgeordnetenhaus um Schutz der Bauhandwerker gegen den Bauschwindel. Die Verluste, die Handwerker und zum Teil auch Arbeiter in den letzten zwei Jahrzehnten gehabt haben, werden auf Hunderte von Millionen geschätzt. Die Schätzungen weichen zwar sehr voneinander ab, immerhin steht außer Zweifel, daß schwerwiegende Mißstände vorhanden waren, die ein Eingreifen der Gesetzgebung rechtfertigen. Der Bauschwindel wurde meist in der Weise betrieben, daß der Besitzer einer Baustelle sich einen vermögenslosen Strohmann suchte, an den er sein Grundstück zu einem über den wirklichen Wert hinausgehenden Preis verkaufte. Die geleistete Anzahlung war in der Regel sehr gering. Das Restkaufgeld wurde als Hypothek eingetragen, die höher war als der Wert des bebauten Grundstücks. Der Verkäufer oder ein Dritter gibt dem Erwerber des Grundstücks Baugeld, das gleichfalls hypothekarisch eingetragen wird. Das „Baugeld" wird aber selten höher als bis zu ⅔ der entstehenden Baukosten gegeben; es reicht also nicht aus, um den Bau fertigzustellen. Häufig wird es auch zu andern Zwecken als zur Bezahlung der Bauschulden verwendet. Kommt es dann zur Zwangsversteigerung des zum Teil oder ganz bebauten Grundstücks, dann wird sehr selten ein Preis erzielt, der über die Kaufgeldhypothek und die Baugeldhypothek hinausgeht. Der Bauherr ist vermögenslos und die Handwerker und Arbeiter sind die Geschädigten; sie können Befriedigung für ihre Forderungen nicht erhalten. Am häufigsten werden die sogenannten „Ausbauhandwerker" geschädigt.

Die Sicherung der Bauhandwerker und Bauarbeiter sowie der Lieferanten von Baumaterialien soll nun durch das Gesetz vom 1. Juni 1909 bewirkt werden.

Der 1. Abschnitt des Gesetzes (§§ 1—8) enthält Vorschriften über **„allgemeine Sicherheitsmaßregeln"**.

Um die Befriedigung solcher Personen, die an der Herstellung eines Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind, sicherzustellen, ist eine gesetzliche Baugeldverwendungspflicht eingeführt. Der Empfänger von Baugeld muß dasselbe in erster Linie zur Befriedigung der vorbezeichneten Personen verwenden. Eine anderweitige Verwendung des Baugeldes ist nur bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Empfänger aus andern Mitteln Baugläubiger bereits befriedigt hat. Baugewerbetreibende und Baugeldempfänger müssen, sofern sie die Herstellung eines Neubaues unternehmen, ein Baubuch führen, aus dem sich die Personen der am Bau beteiligten Handwerker, Arbeiter und Lieferanten, sowie die vereinbarte Vergütung ergeben müssen Aus dem Baubuch müssen sich ferner ergeben die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen, die Person des Baugeldgebers, Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über die zur Bestreitung der Baukosten zugesicherten Mittel und die Beträge, die der Buchführungspflichtige für eigne Leistungen aus diesen Mitteln entnommen hat. Das Baubuch muß 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

Bei Ausführung von Umbauten ist die Führung eines Baubuches nur erforderlich, wenn für den Umbau Baugeld gewährt wird.

Bei Neubauten ist ferner eine Anschlagspflicht vorgesehen. Der Bauleiter muß an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anbringen, der den Stand, den Familiennamen, wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen und den Wohnort des Eigentümers oder des Bauunternehmers in deutlich lesbarer, unverwischbarer Schrift enthält.

Die Verletzung der Pflicht, die Baugelder richtig zu verwenden, das Baubuch ordnungsgemäß zu führen und den Anschlag am Neubau zu machen, ist mit erheblichen Strafen bedroht.

Die vorstehend wiedergegebenen Bestimmungen des ersten Abschnitts sind am 21. Juni 1909 für das ganze Deutsche Reich in Kraft getreten.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes, der die **„dingliche Sicherung der Bauforderungen"** regelt, gilt **nur für Neubauten** und nur für diejenigen Gemeinden, die durch besondere landesherrliche Verordnung bestimmt werden.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen haben die Baupolizeibehörde, das neu zu errichtende Bauschöffenamt und das Grundbuch zusammenzuwirken. In Frage kommen: Sicherheit durch Bauvermerk und Bauhypothek oder durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren oder durch persönliche Haftung des Eigentümers bei fiskalischen usw. Grundstücken.

Die Erlaubnis zum Beginn eines Baues darf seitens der Baupolizeibehörde nur erteilt werden, wenn die Eintragung des „Bauvermerks" im Grundbuch oder Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren erfolgt ist.

Durch die Eintragung des Bauvermerks erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für ihre Bauforderungen; der Bauvermerk hat also die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung dieses Anspruchs. Von der **Eintragung des Bauvermerks** darf bei Grundstücken des Fiskus und solchen Grundstücken, die einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts gehören oder einem Bahnunternehmen gewidmet sind, und außerdem dann **abgesehen werden,** wenn in Höhe des dritten Teiles der **voraussichtlich entstehenden Baukosten** durch **Hinterlegung** von Geld oder Wertpapieren Sicherheit geleistet wird. Anderseits wird der Bauvermerk zur Sicherung der Bauforderungen dann nicht als ausreichend erachtet, wenn die ihm vorangehenden oder gleichstehenden Belastungen ¾ des Baustellenwertes übersteigen. In diesem Falle muß außerdem für den überschießenden Teil Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet werden (Differenzkaution).

Die Abschätzung des Betrags der voraussichtlichen Baukosten in dem ersten und die Feststellung des Baustellenwertes in dem zweiten Falle erfolgt durch das in jener Gemeinde, auf welche die Vorschriften des Abschnitts II Anwendung finden, zu errichtende Bauschöffenamt.

Nach Beendigung des Baues sind die nicht bezahlten Bauforderungen behufs Erwirkung der Eintragung der Bauhypothek bei dem Bauschöffenamt anzumelden, und zwar binnen einer Frist von einem Monat nach der von der Baupolizeibehörde innerhalb zweier Wochen nach der baupolizeilichen Abnahme oder dem Erlöschen der Bauerlaubnis zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachung. Die Anmeldung gilt nur als wirksam, wenn entweder der Eigentümer die Forderung schriftlich als richtig anerkennt oder eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts bestätigt, daß die Bauforderung glaubhaft gemacht ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist übersendet das Bauschöffenamt die wirksamen Anmeldungen dem Grundbuchamt, das dann die Bauhypothek für die Baugläubiger einträgt. Die Bauhypothek hat den Rang des Bauvermerks; die Baugläubiger sind unter sich gleichberechtigt. Nur zugunsten der Bauarbeiter ist eine Ausnahme gemacht. **Die Bauarbeiter besitzen für den Lohnrückstand von zwei Wochen ein Vorrecht vor den übrigen Baugläubigern.**

Weitere Bestimmungen regeln das Verhältnis der Baugeldhypothek, das zum Schutze des Baugeldgebers vorgesehene Institut des Treuhänders, den das Amtsgericht auf Antrag des Baugeldgebers ernennen muß u. a. m.

Die Befriedigung der Bauforderungen aus dem Grundstück erfolgt gegebenenfalls im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren. Ist eine Differenzkaution hinterlegt, so sind die behufs Erwirkung der Eintragung der Bauhypothek bei dem Bauschöffenamte bewirkten Anmeldungen auch für die Verteilung der Differenzkaution zu berücksichtigen.

Die Eröffnung des Verteilungsverfahrens über die Kaution kann von jedem Beteiligten mit Ablauf der Anmeldungsfrist bei dem Amtsgericht beantragt werden. Falls zur Abwendung der Eintragung des Bauvermerks Sicherheit in Höhe eines Drittels der Baukosten geleistet ist, findet eine Anmeldung der Bauforderungen bei dem Bauschöffenamte nicht statt; jeder Beteiligte kann vielmehr nach der Veröffentlichung über die baupolizeiliche Abnahme oder über das Erlöschen der Bauerlaubnis die Eröffnung des Verteilungsverfahrens bei dem Amtsgericht beantragen. Für das Verteilungsverfahren finden die Vorschriften über die Verteilung des Erlöses eines zwangsweise versteigerten Grundstücks Anwendung. (Gesetz über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung §§ 106—127.)

Auf die ihnen nach diesem Gesetz zustehenden Rechte verzichten können die Handwerker, Arbeiter oder Lieferanten erst nach Fertigstellung des Baues.

Die **Errichtung des Bauschöffenamts,** dem hiernach eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechte der Baugläubiger zufällt, erfolgt in der Regel durch Ortsstatut; mehrere Gemeinden können sich zur Bildung eines gemeinsamen Bauschöffenamts vereinigen. Vor Erlaß des Ortsstatuts ist die Handwerkskammer zu hören.

Das Bauschöffenamt besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie mindestens 4 Bauschöffen. Von diesen soll die Hälfte aus **Bausachverständigen** bestehen. **Bauarbeiter** können gleichfalls als **Bausachverständige** in das Bauschöffengericht berufen werden. Der Bauschöffe soll das 30. Lebensjahr vollendet haben und in seinem Amtsbezirk mindestens 3 Jahre lang gewohnt oder gearbeitet haben. Unfähig zum Amte sind Nichtdeutsche, Personen, die mit Zuchthaus bestraft sind, die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder für unfähig zur Bekleidung öffentlicher Aemter erklärt sind, ferner Personen, die sich im Konkurse befinden oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, oder solche Personen, gegen die das Hauptverfahren wegen eines solchen Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann.

Die Mitglieder des Bauschöffenamts werden durch den Magistrat und wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch **die Gemeindevertretung auf mindestens 3 Jahre** gewählt. Vor der Wahl ist die Handwerkskammer des Bezirks zu hören. Das Amt des Bauschöffen kann nur aus den gleichen Gründen abgelehnt werden wie ein unbesoldetes Gemeindeamt. Wo landesgesetzliche Vorschriften über die Ablehnung von Gemeindeämtern nicht bestehen, kann die Uebernahme nur aus den Gründen verweigert werden wie bei dem Amt eines Vormundes. Ablehnen kann nur derjenige, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, derjenige, der mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat, derjenige, der wegen Entfernung seines Wohnsitzes das Amt nicht ohne besondere Belästigung ausüben kann.

Die Mitglieder des Bauschöffenamts sind vor ihrem Amtsantritt eidlich zu verpflichten; sie können im Wege des Disziplinarverfahrens wegen grober Verletzung ihrer Amtspflicht des Amtes enthoben werden.

Die Bauschöffen erhalten eine Entschädigung für Zeitversäumnis und eine Reisekostenvergütung, deren Höhe das Ortsstatut regelt.

Zur Deckung der Kosten des Bauschöffenamts werden von den Eigentümern Gebühren erhoben, deren Höhe gleichfalls durch das Ortsstatut bestimmt wird. Falls die Einnahmen des Bauschöffenamts für diesen Zweck nicht ausreichen, sind die fehlenden Beträge von der Gemeinde zu bezahlen.

*

Der zweite Teil des Gesetzes, der die „dingliche Sicherung" regelt, ist bisher für keine Gemeinde in Kraft gesetzt. Verhand-

lungen über die Einführung schweben aber in mehreren Gemeinden.

Bevor für eine Gemeinde durch landesherrliche Verordnung der zweite Teil des Gesetzes zur Einführung gebracht wird, müssen die Gemeinde, die amtliche Handelsvertretung, die Handwerkskammer des Bezirks und die gesetzliche Arbeitervertretung gutachtlich gehört werden.

Als gesetzliche Arbeitervertretung werden, solange „Arbeitskammern" gesetzlich nicht zur Einführung gelangt sind, die Gewerbegerichtsbeisitzer in Frage kommen. Diese Arbeitervertreter werden also zu entscheiden haben, ob sie die Einführung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen für ihre Gemeinde befürworten oder ablehnen sollen.

Die Organisationen der Baugewerbetreibenden sind fast ohne Ausnahme gegen die Einführung des 2. Teils des Gesetzes, weil ihrer Meinung nach eine erhebliche Einschränkung der Bautätigkeit, eine Stärkung der Großunternehmer und eine Schädigung der kleinen Handwerker die unausbleibliche Folge sein werde.

Die Handwerkerorganisationen der Großstädte und die Lieferanten sind gegenteiliger Ansicht; sie halten die vorerwähnten Befürchtungen für übertrieben und verlangen, daß die Bestimmungen über die „dingliche Sicherung" in Kraft gesetzt werden.

Die Arbeiter haben gegenwärtig keine Veranlassung, an dem Streit der beiden Interessentengruppen sich zu beteiligen. Arbeitervertreter, die zur Abgabe einer gutachtlichen Aeußerung von der Regierung aufgefordert werden, haben zu prüfen, ob in ihren Gemeinden der Bauschwindel sich bemerkbar gemacht hat. Da dies in fast allen Großstädten und Industriebezirken der Fall ist, ergibt sich von selbst, daß die **Arbeitervertreter für Einführung** des zweiten Teils des Gesetzes sich erklären müssen. Eine besondere Agitation für die Einführung zu entfalten, liegt keine Veranlassung vor. Es wird zunächst abzuwarten sein, ob die im ersten Teil des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die **Baugeldverwendungspflicht**, die **Führung des Baubuches** usw. ausreichen, um den Bauschwindlern das Handwerk zu legen.

Wesentlich dazu beitragen kann bei richtiger Anwendung auch die in dem Reichsgesetz vom 7. Januar 1907, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, neu aufgenommene Bestimmung, wonach die Aufsichtsbehörde berechtigt ist, **unzuverlässigen Bauunternehmern das Recht zur Ausführung von Bauten zu entziehen.** Sollte sich zeigen, daß der erste Teil des Gesetzes die erwartete Wirkung nicht hat, dann wird allerdings mit Entschiedenheit darauf gedrungen werden müssen, auch den zweiten Teil des Gesetzes wirksam werden zu lassen.

Gegen Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande

wendet sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in einer Eingabe an den Reichstag. Die in der Petition angeführten Gründe gegen die Anstellung von Arbeitern zur Ausübung der Kontrolle auf Bauten sind die sattsam bekannten. Sie gipfeln darin, daß dem Arbeiter die theoretischen und praktischen Vorkenntnisse fehlen, daß die Unfälle im Baugewerbe relativ nicht sehr häufig sind, für Verhütung derselben die Berufsgenossenschaften aber viel tun, und daß endlich die Baukontrolle durch Arbeiter den Terrorismus der Sozialdemokratie vermehren und das ohnehin schlechte Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis zur Unerträglichkeit steigern würde.

Zur Begründung dafür, daß Arbeitern das fachwissenschaftliche Verständnis als Baukontrolleure fehlt, stützt sich die Petition auf die ablehnende Haltung des Regierungsvertreters und der Reichstagskommission, und auf die im gleichen Sinne gehaltenen Ausführungen des Ministers im preußischen Abgeordnetenhause. Ermangelt dieser Beweisführung schon die Durchschlagskraft, so wirkt auch der Hinweis auf die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für die Unfallverhütung, ebenso wie die an vierter Stelle stehende Häufigkeit der Unfälle im Baugewerbe nicht durchaus überzeugend als Argumentation gegen die Anstellung von Arbeitern als Baukontrolleure. Von den Bauarbeitern und ihren Verbänden sind diese Einwände ebenso oft entkräftet worden, wie sie erhoben sind. Daß z. B. die Unfallgefahr in der Lagerei und im Fuhrwesen durch die Art der Beschäftigung bei der Holzbearbeitung mit den vielen äußerst gefährlichen Maschinen in der Müllerei, Molkerei, Brauerei und in Zuckerfabriken aus den gleichen Gründen, und wegen den dort vielfach noch recht mangelhaften Schutzvorrichtungen eine weit größere ist als im Baugewerbe, ist so offensichtlich und verständlich, daß es keines zahlenmäßigen Beweises bedarf. Die Gefahr des sozialdemokratischen Terrors durch Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande wird in der Petition also verzeichnet:

> In der Tat ist dieser Wunsch im wesentlichen eine sozialdemokratische Forderung, und zwar lediglich zu dem Zweck aufgestellt, um unter der Flagge des Arbeiterschutzes die Macht der Gewerkschaften zu vermehren und zu vertiefen. Durch die Kontrolleure der bezeichneten Art würde die sozialdemokratische Agitation, die häufig genug schon heute die schwersten Mißstände zeitigt, unter dem Deckmantel der behördlichen Baukontrolle vor sich gehen, und die Arbeitgeber wären nicht in der Lage, die mit autoritativer Macht ausgestatteten Kontrolleure von der Arbeitsstelle zu weisen. Die Arbeitgeber gerieten in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu den Gewerkschaften ihrer Arbeiter, und der Unzuträglichkeiten zwischen den beiden doch aufeinander angewiesenen Arbeitsfaktoren, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, wäre kein Ende.

Die Beobachtung eines guten Einvernehmens zwischen Unternehmern und Arbeitern ist sonst der Bauherren stärkste Seite auch nicht immer, hier in der Petition erscheint es schier als Aufgabe der Unternehmer, dieses gute Einvernehmen zu hüten, und nicht durch die bösen Baukontrolleure stören zu lassen. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz und die vielen örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen bringen alljährlich so viel zahlenmäßige Beweise für den noch recht mangelhaften Schutz auf Bauten, daß der Reichstag wohl nicht ohne weiteres wird darüber hinwegsehen und der Eingabe des Unternehmerverbands die stärkere Beweiskraft zusprechen können.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 17. bis 24. Januar gingen folgende Abrechnungen vom 4. Quartal 1909 ein:

1. Gau: Rostock. — **2. Gau:** Herischdorf, Häslicht. — **3. Gau:** Dresden-Pirna, Kirchberg, Löbau, Wechselburg. — **4. Gau:** Halle. — **6. Gau:** Bielefeld, Eschershausen, Holenberg, Negenborn, Wolfshagen, Wulsdorf. — **7. Gau:** Brück, Koblenz, Weisel, Dortmund. — **8. Gau:** Neukirchen, Zwingenberg. — **9. Gau:** Knittlingen, Mackweiler, Maulbronn, Steinen, Straßburg, Stuttgart. — **10. Gau:** Tittling. — **11. Gau:** Faulbach, Hardheim, Heidingsfeld, Kirchheim, Nürnberg.

Nach den Mitgliederzahlen vom 4. Quartal wird die Wahlkreiseinteilung zum Eisenacher Verbandstag vorgenommen. Diejenigen Zahlstellen, welche ihre Abrechnung bis zum 6. Februar nicht eingesandt haben, können bei der Wahlkreiseinteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

*

Trotz wiederholter Bekanntmachung, daß bei Anträgen auf Rechtsschutz, Maßregelung und Notstandsunterstützung an den Verbandsvorstand stets das **Mitgliedsbuch nebst Statistik** mit eingesandt und die dazu gehörige Begründung mindestens von drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein muß, kümmern sich verschiedene Ortsverwaltungen nicht um dies berechtigte Verlangen. In den Vorstandssitzungen werden stets einige Anträge zurückgestellt, weil obiges unbeachtet bleibt.

Auf Beschluß des Gesamtvorstands werden nun alle Anträge ohne weiteres abgelehnt, wo Buch oder Statistik fehlt oder die Begründung die verlangten Unterschriften nicht aufweist! Eine Rückäußerung, das Fehlende einzusenden, erfolgt nicht mehr. Die Bestimmungen des Statuts und des Leitfadens müssen doch in erster Linie von den Ortsverwaltungen gekannt und beachtet werden!

*

Sterbegeld darf nur auf Anweisung der Zentralleitung ausgezahlt werden. Anträge darauf sind spätestens innerhalb 4 Wochen vom Sterbetag einzureichen. Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde sind dabei mit einzusenden. Für Verstorbene sowie andre unbrauchbar gewordene Bücher werden die betreffenden Nummern von der Zentrale ersetzt.

*

Die Krankmeldung der Mitglieder von den Ortsverwaltungen an die Zentrale soll laut Statut innerhalb eines Monats geschehen. In letzter Zeit wird aber die Lässigkeit von mehreren Ortsverwaltungen so groß, daß sie die Meldungen erst bei der Verrechnung mit einsenden. In Zukunft werden wir uns etwas mehr an das Statut halten und solche verspätete Krankmeldungen ablehnen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß das Formular 3 nicht mehr versandt wird. Desgleichen erhalten diejenigen Zahlstellen, welche zu den Krankmeldungen keine Bücher einsenden, auch keine Vollmacht zurück. Sobald die Angaben stimmen, kann, wie angegeben, ausgezahlt werden.

Bei allen Anfragen über ein Mitglied in Krankenangelegenheiten ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

*

Mitgliederstand vom 1. Januar bis 30. September 1909.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal
1. Gau	856	913	957
2. „	2 632	2 638	2 617
3. „	2 913	3 395	3 305
4. „	867	853	831
5. „	371	337	334
6. „	1 722	1 602	1 669
7. „	797	936	1 022
8. „	1 118	1 339	1 272
9. „	1 298	1 549	1 686
10. „	2 279	2 348	2 405
11. „	1 217	1 229	1 404
Einzelzahler	158	200	215
Summa	16 228	17 339	17 717

Korrespondenzen.

Balduinstein (Lahn). Am 17. Januar fand hier eine gut besuchte Versammlung statt, wozu Kollege Herrmann als Referent erschienen war. Die Tagesordnung war: Die wiederum erfolgten Maßregelungen bei der Firma Krebs. Herrmann führte etwa folgendes aus: Am heutigen Tage habe die Firma wiederum neun Kollegen gekündigt, darunter noch die letzten Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Schlichtungskommission. Als Grund wurde den Kollegen Arbeitsmangel angegeben. Er sei aber der Meinung, daß dies nicht der wahre Grund sei, sondern durch die Maßregelung der 20 Kollegen wolle man die Zahlstelle vernichten. Wenn auch die Erregung über die nun wiederum erfolgten Maßregelungen unter sämtlichen Arbeitern eine große und berechtigte sei, so solle man doch kaltes Blut bewahren und über die weiteren Maßnahmen, die zu treffen seien, sich sachlich und ruhig aussprechen. In der darauf folgenden Diskussion wurde in sachlicher Weise über die Kündigungen gesprochen. Alle Redner waren der Meinung, daß die Zahlstelle vernichtet werden sollte. Die Kollegen hätten aber eingesehen, was der Verband für sie bedeutet und welche Vorteile sie durch denselben erreicht hätten. Da noch weitere Entlassungen angekündigt seien, gebe es jetzt nur ein Mittel, und dies sei, daß alle noch nicht gekündigten Kollegen die Kündigung einreichen. (Lebhafter Beifall.) Auch sei es unwahr, daß der Arbeitsmangel so groß sei, sondern es gewinne immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Arbeit künstlich zurückgehalten werde. In geheimer Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, am 18. Januar zu kündigen. Nach der Abstimmung sprach noch Kollege Herrmann; er machte den Vorschlag, er wolle nochmals mit einer Kommission mit Herrn Krebs verhandeln; die Kollegen sollten mit der Kündigung noch warten, bis die Verhandlungen zu Ende seien. Dem wurde zugestimmt. Hierauf folgte die Wahl der Kommission.

Am 18. Januar wollte der Gauleiter mit Herrn Krebs verhandeln, durch einen Bureaubeamten wurde aber dem Gauleiter mitgeteilt, daß Herr Krebs nicht mit ihm verhandeln wolle. Nun unterhandelte die Kommission allein mit Herrn Krebs — aber ohne jedes Resultat. Sämtliche andern Kollegen reichten darauf die Kündigung ein; dieselbe läuft am 2. Februar ab. Der Stand der Organisation ist im Betriebe der Firma ein guter, und hoffen wir deshalb in kurzer Zeit, daß die Firma zur Einsicht kommt, daß auch die Arbeiter im Lahntal das Recht haben, über den Verkauf ihrer Arbeitskraft ein Wort mitzureden. Die Geduld der dortigen Arbeiter ist erschöpft. Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Hemsbach. In Nr. 4 des „Steinarbeiters" ist ja der Tarifabschluß im Odenwald eingehend geschildert. Es sei hierzu nur noch kurz bemerkt, daß sich nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen die Lage sehr scharf zugespitzt hatte. Die Unternehmer, die einer neugebackenen Organisation angehören, glaubten davon gleich Gebrauch machen zu müssen. Hier hatten sie natürlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn unsre Kollegen im Odenwald wissen auch, daß sie im Steinarbeiterverband eine feste Stellung haben. Sie ließen sich deshalb die von den Unternehmern eingeschlagene Taktik nicht so ruhig gefallen. Am 15. Januar sollten deshalb alle Betriebe stillgelegt werden. Dies scheint gewirkt zu haben. Denn bei der durch das Bürgermeisteramt Heppenheim einberufenen Sitzung hatten sie ihren protzigen Standpunkt aufgegeben und machten schon mehrere kleine Zugeständnisse. Auf beiden Seiten zeigte sich die zähste Ausdauer während der Verhandlungen. Der jetzt abgeschlossene Bezirkstarif zeigt in technischem Sinne eine wesentliche Verbesserung; auch eine kleine Lohnerhöhung ist zu verzeichnen. Durch diesen Tarifabschluß ist der Friede im Odenwald wieder hergestellt. Den Kollegen sei aber ans Herz gelegt, sich deshalb nicht wieder hinter die Ofenbank zu verkriechen und erst wieder hervorzukommen, wenn der Ablauftermin naht. Wir müssen mit einer kräftigen Agitation wieder einsetzen. Nicht nur im Tarifbezirk, sondern auch außerhalb desselben muß es unsre Aufgabe sein, den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Die im Zahlen der Beiträge etwas nachlässigen Kollegen müssen es für ihre Pflicht halten, dasselbe nicht schließlich ganz wieder zu vergessen. Besonders wünschenswret wäre es, wenn sich sämtliche Zahlstellen des Odenwalds vereinigen würden. Es wäre eine viel leichtere Arbeit. Auch könnte für das ganze Gebiet ein Tarif abgeschlossen werden; dadurch würden erhebliche Ausgaben gespart. Dies wäre sehr leicht, es müßte nur der gute Wille vorhanden sein. Wir müssen immerhin in Betracht ziehen, daß wir es jetzt mit einer Unternehmerorganisation zu tun haben, die sich auch auf das ganze Granitgebiet des Odenwalds erstreckt. Alle persönlichen Reibereien unter uns müssen verschwinden, nur Einigkeit macht stark; dies wurde durch den jetzigen Tarifabschluß wieder deutlich bewiesen.

Kiel. (Norddeutsche Lohn- und Arbeitsverhältnisse.) Für viele Kollegen sind die norddeutschen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr oft bestechend. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß in vielen Orten Norddeutschlands die Steinarbeiter, dank einer vorzüglichen Organisation, eine etwas gebesserte Lebenslage schaffen konnten, so gibt es aber auch Städte, in denen wir bisher nicht in der Lage waren, einen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lohn zu erringen. Zu den auffälligsten Erscheinungen der letzten Art gehört unstreitig die Zahlstelle Kiel. Hier, in der emporgeblühten Großstadt, hat sich auch die Granitindustrie schon ganz ansehnlich entwickelt. Es herrscht in Kiel eine Teuerung des ganzen Lebensunterhalts, die in gar keinem Verhältnis zu den gezahlten Löhnen steht. Der Stundenlohn für Steinmetzen beträgt 67 Pfg., für Schleifer 57 Pfg., die Arbeiter werden mit einem Anfangslohn von 40 Pfg. eingestellt. So steht es in den jetzt geltenden Tarifen. Man glaube nun aber ja nicht, daß dies etwa Minimallöhne seien. Allen Steinarbeitern wird natürlich dieser Lohn nicht bezahlt. Durch eine eigentümliche Rechnungsmethode wird der eventuelle Durchschnittslohn im Akkord festgestellt und daraus der Stundenlohn abgeleitet. Der am 1. April d. J. ablaufende Tarif wurde uns von den Arbeitgebern bereits im September v. J. gekündigt. Die vor vier Jahren nach einem sechswöchigen Kampfe erzwungene Lohnerhöhung ist inzwischen durch die ungeheure Steigerung des ganzen Lebensunterhalts illusorisch gemacht worden. Enorm gestiegen sind hier die Wohnungsmieten. Der prozentuale örtliche Zuschlag zur Staatseinkommensteuer beträgt 250 Prozent. Die Löhne der übrigen Bauhandwerker sind bedeutend höher als wie die unsrigen; die Maurer und Zimmerer erhalten schon seit zwei Jahren einen Stundenlohn von 70 Pfg. Aber auch die Arbeitszeit wird bereits der jeweiligen Konjunktur angepaßt. Von einer das ganze Jahr hindurch währenden Beschäftigung kann keine Rede mehr sein. In Rücksicht auf alle diese Umstände erwarten denn auch die Kollegen der hiesigen Zahlstelle zum Frühjahr die sehr angebrachte Lohnerhöhung. Der von uns an den Vorsitzenden der Steinmetzmeister gesandte Tarifentwurf hat eine Erwiderung noch nicht erfahren. Ob wir nun auch, nach großen Vorbildern, mit dem Schleswig-holsteinischen Arbeitgeberverband in Tarifverhandlungen treten sollen, das mögen die Götter wissen. Die Gewißheit auf unser gutes Recht läßt uns den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegensehen.

Meißen I. Am 9. Januar fand in Stadt Dresden die Generalversammlung der Steinarbeiter statt, welche ziemlich gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß wir einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben, was darauf zurückzuführen ist, daß das Granitwerk Cunio ganz still liegt. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal, welche seitens der Revisoren für richtig befunden wurde. Die Kollegen der Zahlstelle Meißen sprachen ihren Dank für die musterhafte Führung der Kasse aus. Hierauf folgte die Wahl des Gesamtvorstandes. Als Vertrauensmann wurde Kollege Starke, als Kassierer Kollege Steininger wiedergewählt. Im Gewerkschaftlichen wurde der Brief verlesen, in welchem die Meister den Tarif gekündigt haben. Wir sind auf der Hut.

Reichenbach. Die Verhältnisse der Firma Dassel verdienen einmal eine nähere Beleuchtung. Betritt man die Steinhauerwerkstatt, so fällt einem sofort auf, daß statt der Fensterscheiben nur Holzläden angebracht sind. Macht man diese Läden bei Schneegestöber oder wenn es stark rechnet, zu, so ist man in ägyptische Finsternis gehüllt und kann nicht arbeiten. Noch schlechter sind diejenigen Arbeiter daran, die an einem „Pseudofenster" ohne Laden stehen, denn die können sich gar nicht vor den Unbilden der Witterung schützen und müssen morgens ihr Werkzeug unterm Schnee vorscharren. Auch wurde voriges Jahr die Werkstatt vergrößert. Nun ist aber das Dach des Anbaues niedriger als dasjenige der alten Werkstatt, dadurch ist ein unbedeckter Raum mitten durch die Werkstatt entstanden, der mit Glasscheiben bedeckt werden sollte. Das Gitter davor ist schon seit Herbst angebracht, die Glasscheiben lassen aber immer noch auf sich warten. Die Frühstücksbude faßt kaum die Hälfte der Arbeiter. Auch haben sich unter dem Fußboden etliche Rattenfamilien eingemietet, und es ist schon vorgekommen, daß zur Vesperzeit Arbeitern das Essen erspart blieb, denn die Ratten hatten sich dieser Arbeit unterzogen. Und in diesem Idyll steht ein Ofen, der nach dem Modell von Abels Opferherd gemacht ist. Die Abortverhältnisse sind fast immer so „turmartig", daß die meisten Arbeiter es vorziehen, in den nahegelegenen Wald zu gehen, um dort ihre Bedürfnisse zu verrichten. Daß die Löhne in einem solchen Betriebe keine horrenden sein können, braucht gar nicht erst gesagt zu werden. Es wird im Akkord gearbeitet. Aber ein festgesetzter Tarif besteht gar nicht. Beklagt man sich beim Meister Lang, so erhält man von dem Herrn die Antwort: „so geht doch dahin, wo ihr mehr dafür kriegt". Die Maschinenschleifer bekamen früher die Felsenflächen so groß bezahlt, wie sie waren. Jetzt bekommen sie nur noch das Maß bezahlt, das übrige bleibt, wenn der Steinhauer mit dem Felsen fertig ist. Und da werden manchmal nicht weniger als 10—15 Zentimeter in Länge und Breite weggeschlagen, weil die meisten Felsen nach Katalogen gemacht sind. Warum werden diese Stücke nicht vorher zubossiert? Diese Neuerung hat der jetzige „Schleifermeister" Rascher eingeführt. Vor etlichen Wochen wurden drei Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen. Wir aber kennen diese Art von Arbeitsmangel; denn tags vorher hatte in Schönberg eine Volksversammlung stattgefunden. Zwei von den Entlassenen logieren in dem Lokale, wo die Versammlung stattfand, und der dritte hatte die Frechheit, sich neben den Referenten zu setzen. Andern Tags war natürlich Arbeitsmangel eingetreten und die drei wurden entlassen. Acht Tage später war schon wieder „bessere" Konjunktur, denn es wurde wieder ein Arbeiter eingestellt. Leider stehen noch etliche Kollegen abseits des Steinarbeiterverbands. Gerade diese Indifferenten müssen unter den jetzigen Verhältnissen am eignen Leibe spüren, daß nur durch den Zusammenschluß im Steinarbeiterverband es möglich ist, solchen traurigen Zuständen ein Ende zu bereiten.

Unsen. Am 9. Januar fand im Gewerkschaftshause zu Hameln unsre diesjährige Generalversammlung statt. Zum 1. Punkt wurde die Abrechnung vom 3. und 4. Quartal verlesen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Beim 2. Punkt verlas Gauleiter Biewig den auf zwei Jahre neu abgeschlossenen Tarif. Im Anschluß hieran wurde den Kollegen ans Herz gelegt, die Arbeit besser nachzurechnen, damit der Tarif hochgehalten wird. Dann fanden sämtliche Neuwahlen statt. Es wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Fritz Meyer, als 2. Vorsitzender Adolf Schmidt, als Kassierer Heinrich Hachmeister und als Schriftführer Hermann Henke. Als Revisoren die Kollegen Otto Ahrenstedt und August Jänig. Im Punkt Verschiedenes wurde bekannt gegeben, daß auch Herrn Krüger der neue Tarif vorgelegt wurde, worauf derselbe antwortete, daß er beabsichtige, Steinmetzarbeiten nicht mehr anfertigen zu lassen. Wenn Krüger auf Steinmetzen reflektiert, so muß er auch den abgeschlossenen Tarif anerkennen.

Zwickau. In der diesjährigen Generalversammlung, welche am 9. Januar tagte, gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Aus diesem ging hervor, daß das abgelaufene Jahr für viele Kollegen längere Arbeitslosigkeit brachte und ebenso mehrere gezwungen waren, sich anderwärts Arbeit zu suchen. Trotz dem großen Seminarbau am Orte wurden leider auch nach wiederholtem Vorstelligwerden bei den maßgebenden Behörden keine Arbeiten herausgegeben. Man erwiderte, daß man dies auch nicht ändern könne und die noch zu vergebenden Arbeiten noch rechtzeitig genug fertig würden. Größere Lohndifferenzen, bis auf die Tarifkündigung selbst, waren nicht zu verzeichnen. Die Kassenverhältnisse können als leidlich bezeichnet werden. Die Mehreinnahme betrug 76 Mark. Der Bericht der Revisoren ergab, daß alles in bester Ordnung befunden wurde. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Nötzold, als Kassierer Kollege Rössel wiedergewählt, als Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender wurde Kollege Poller, als Revisoren die Kollegen Schindler und Wenzel. als Ortsstatistiker

Kollege Gerstner gewählt. Die Lohnerhöhung im Vorjahre betrug etwa 8 Prozent. Die Versammlung gab sich damals mit dem Ergebnis zufrieden. Im Punkt Verschiedenes wurde das Verhalten einzelner Kollegen am Schloßneubau in Waldenburg, welche Mitglieder der hiesigen Zahlstelle sind, als unsolidarisch bezeichnet. Auch wurde getadelt, daß die Waldenburger Kollegen nicht in der Versammlung vertreten waren.

Eisenach. Am 14. Januar fand im Goldenen Ring unsre Generalversammlung statt. Der Delegierte des Kartells erstattete Bericht. Dann wurde vom Kassierer die Abrechnung verlesen, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dem Gesamtvorstand wurde darauf Entlastung erteilt. Bei der Besetzung der Aemter zu den Vorstandsposten wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: Faber, Kassierer: Zimmermann, Schriftführer: Möder, Kartelldelegierter: Schick, und als Revisoren die Kollegen Schäfer und Müller. Ferner wurden die Restanten aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen. Weiter wurde auf das Schreiben der Zentralleitung näher eingegangen, die Kollegen sind alle dafür, daß die Generalversammlung in Eisenach stattfindet. Im Punkt: Verschiedenes, wurden der Partei 20 Mark zur Reichstagsersatzwahl überwiesen. Da wir durch die Triolen-Affäre wieder vor einer Ersatzwahl stehen, so wurde auf die neuen Steuern hingewiesen. Kollege Möder forderte die Kollegen auf, am Wahltage ihren Mann zu stellen.

Rundschau.

Wie das Proletariat seine Toten ehrt. Am 18. Januar starb in Rom der sozialdemokratische Parteiführer und 2. Vizepräsident des italienischen Parlaments, Andrea Costa. Die Bestattung Costas wurde, wie dem Vorwärts berichtet wird, mit großer Feierlichkeit vollzogen. Hunderte von Parteisektionen und Gewerkschaften, die Vertreter von 275 Kommunalverwaltungen, der Ministerpräsident Sonnino sowie die Regierung der Republik von San Marino nahmen teil. Der Leiche folgten der Parteivorstand, die Parteifraktion, zahlreiche Abgeordnete und eine unübersehbare Volksmenge unter den Klängen der Rathausglocke. So wurden die Ueberreste Costas zur Station geleitet, um in Bologna verbrannt zu werden. Am Sarge sprachen der Kammerpräsident Marcora, Genosse Xella für die Stadt Imola, Bissolati für die Partei. Um 12 Uhr wurde die Leiche, begleitet von Angehörigen und Delegierten, nach Bologna übergeführt. Die Schulen und Theater der Städte Imola und Bologna waren wegen der Leichentrauer geschlossen und die mit einem Trauerflor umkleideten Laternen angezündet. Es war eine Trauerdemonstration ohnegleichen.

Die christlichen Steinarbeiter wollen sich nicht mehr einseifen lassen. Im Kreise Wipperfürth findet demnächst eine Reichstagsersatzwahl statt. In Engelskirchen redeten nun am Sonntag der Zentrumskandidat, Oberlandesgerichtsrat Marx, und der Essener Zentrumsagitator Kloft. In der Diskussion trat als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter der **Steinarbeiter Döpper auf, um sechs Fragen an den Kandidaten zu richten.** Die ersten vier bezogen sich auf das Koalitionsrecht, den Arbeitsnachweis, den Arbeitskammergesetzentwurf und die Ausstellung von Zeugnissen. Sie wurden von Herrn Marx in zusagendem Sinne beantwortet. Die fünfte Frage zielte auf die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung; die sechste lief darauf hinaus, daß bei nötig werdenden Mehrausgaben im Reiche diese durch direkte Steuern gedeckt werden sollen. Indirekte Steuern dürften nur auf die Bedarfsartikel der Besitzenden gelegt werden. — Auf die erste der beiden letzten Fragen antwortete Herr Marx mit Ausflüchten. Er meinte, man könne sich nicht festlegen. Bezüglich der sechsten Frage aber wollte Herr Marx von Fall zu Fall entschieden wissen. Auf Anweisung des Vorsitzenden der Versammlung, des Grafen Wolff-Metternich, bestieg dann Herr Kloft die Rednerbühne, um das Verlangen der Arbeiter als sozialistisch (!) hinzustellen. Seine Ausführungen wirkten äußerst deprimierend auf die Arbeiter. Viele verließen den Saal, andre zeigten große Erregung. Um die Leute abzulenken, schwenkte Herr Kloft den roten Lappen. Er zog über die Sozialdemokratie her, ohne aber den gewünschten Erfolg zu erzielen. — In der weiteren Diskussion trat dann nochmals ein christlicher Arbeiter auf, um das freie Wahlrecht und die Neueinteilung der Wahlkreise zu fordern. Ihm wurde überhaupt nicht geantwortet.

Die Zentrümler müssen mit ihrer Agitationsmethode schon völlig Bankrott gemacht haben, wenn sie nicht einmal die Anfragen der Arbeiter beantworten können.

Einen plumpen und ordinären Angriff auf die Sozialdemokratie und einen versteckten auf unsern Verband leistet sich das schwarze Blättchen der christlichen „Keram- und Steinarbeiter" in seiner letzten Nummer. Unter der Notiz: „Einen schlagfertigen Bezirksleiter scheint der rote Steinarbeiterverband in der Person des Genossen Klingenbeck im Maintal zu besitzen", wird ein privater Streitfall erzählt, der leider den Tod eines braven Parteigenossen verursacht hat. In einer Wirtschaft zu Fechenbach a. M. kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Bildhauer Schuhmann und dem Steinmetzen Klingenbeck in einer unsrer Bewegung vollständig fernliegenden Angelegenheit. In dessen Verlauf, nachdem die Gemüter erregt und beide das bekannte Quantum Alkohol vertilgt hatten, kam es zu Tätlichkeiten; Schuhmann war der Angreifer. In der Verteidigung machte Klingenbeck von einem Halbliterglas Gebrauch, was er aus moralischen Gründen nicht durfte. Genosse Schuhmann hat auch eingesehen, daß er einen großen Teil Schuld an dem Vorfall hat und seiner Verletzung nicht die genügende Beachtung schenkte. Wir bedauern aufs tiefste diesen Vorfall und verurteilen ihn, bemitleiden aber außer der Familie des Schuhmann auch die des Klingenbeck. Die Bevölkerung in der dortigen Gegend weiß auch zu beurteilen, daß die Schuld auf beiden Seiten gelegen hat. Die Partei und unser Verband haben mit dieser Sache nichts zu tun. Anders stellt sich jedoch die Redaktion des „christlichen Keram- und Steinarbeiters" zu diesem Vorfall. Sie schreibt:

Mit Blitzeshelle beleuchtet dieser tieftraurige Fall wiederum die schrecklichen Früchte sozialdemokratischer Erziehungsmethode.

Worte, die diese Gemeinheit kennzeichnen, wollen wir nicht gebrauchen. Wissen wir doch, daß die Mittel, um einen bewußten Zweck zu erreichen, den Zentrumschristen jederzeit recht sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieser private Streitfall in die Agitationsmappe der christlichen Gewerkschaftssekretäre wandern, um die christlichen Arbeiter von der volksverräterischen Tätigkeit des Zentrums abzulenken. Der bekannte jesuitische Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel", ist durch diese Agitatoren wieder zu neuem Ansehen gekommen.

Aber noch eins sei hinzugefügt. Hoffentlich erzählen die schwarzen Agitatoren ihren Freunden auch, daß Herr Korr, bis vor kurzem 2. Vorsitzender des christlichen Steinarbeiterverbands — **Ehebruch** — getrieben hat, daß der gewesene christlich-nationale Arbeiterabgeordnete Schack, der verheiratet ist, eine Maitresse nehmen wollte, daß sich ferner Hannes Wolf, ehemals Redakteur an der „Gewerkschaftsstimme", in Solnhofen als großer Arbeiterverräter erwies. Mögen die Agitatoren nicht vergessen, hinzuzufügen, daß in Bayern, wo das Zentrum regiert und wo an Geistlichen kein Mangel ist, die meisten Totschläge, Brandstiftungen, Meineide und Ehebrüche vorkommen. Ist das die vielgerühmte christliche Erziehung in Bayern? Allerdings hat dort die Sozialdemokratie noch lange und unermüdlich zu arbeiten, um die schwarze Unkultur zu beseitigen. — Den Fall in Fechenbach bedauern wir recht lebhaft, **aber die Beteiligten sind in Zentrumskreisen aufgewachsen, und sie haben bei einem Wortwechsel zu den rohen Mitteln gegriffen,** die von den christlich erzogenen Bayern leider so häufig gebraucht werden.

Eine Submissionsblüte. In Bamberg wird ein Umschlaghafen gebaut. **Von den Geboten, die auf das Submissionsausschreiben einliefen, beträgt das höchste 608000 Mark, das niedrigste 315000 Mark, also eine Differenz um fast die Hälfte.** Die Arbeiten wurden einer Firma um 341000 Mk. zugeschlagen.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 17. bis mit 22. Januar 1910.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Reiffenhausen, B. 21.—, K. 5.80, M. 0.20. **Stadtprozelten,** B. 0.84, K. 18.24. Würzburg, B. 34.50, K. 1.50. Niederlamitz, B. 33.60, K. 2.40. Langensalza, B. 29.90, K. 0.10. Kirchberg, B. 153.30, E. 2.—, K. 29.20. Krefeld, B. 43.30. Koburg, B. 1.65, K. 0.70. Klein-Auheim, B. 3.25. Göttingen, B. 92.—. Heidingsfeld, B. 147.20, E. 1.—, K. 6.30. Kirchheim, B. 148.58, K. 3.60. Löbau, B. 929.56, E. 9.—, K. 36.60, M. 1.75. Neunkirchen, B. 13.02, K. 7.20. Wulsdorf, B. 9.20, K. 1.30. Roth a. S., B. 98.90, K. 1.10. Bielefeld, B. 46.—, K. 2.—. Greifswald, B. 5.60. Schwiebus, B. 2.45. Bärenwalde, Ins. 2.45. Basel (Siegl), Ab. 1.20. Nienburg, B. 9.75. Achim, B. 5.35. Koblenz, B. 101.20, K. 3.05. Holenberg, B. 68.40, K. 7.35. Knittlingen, B. 26.60, K. 3.10. Straßburg, B. 552.—, K. 13.50.

Berichtigung. In der Quittung in Nr. 3, Zeile 17 von oben, muß es statt Frankfurt a. M., Frankfurt an der Oder heißen.

Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Lütschenbach. Nachstehende Kollegen sind hier abgereist, ohne ihre Verbandsbücher mitzunehmen: Max Schuster (Verb.-Nr. 50409), geb. am 7. März 1890 in Weiding; Leo Kronschnabel (Verb.-Nr. 27376), geb. am 8. Dezember 1886 in Buchberg; Franz Pichler (Verb.-Nr. 20605), geb. am 29. Juni 1875 in Krumau (Böhmen); letzterer hat einen Kollegen mit dem Kostgeld sitzen lassen.

Robert Strohmeier, Kassierer.

Kolmar. Die Reiseunterstützung wird im Verbandslokal, Wirtschaft Rigel, Logelbacher Straße 33, ausgezahlt.

Radolfzell. Die Reisekarte des Steinmetzen Rich. Karsten ist einzuziehen und an mich zu senden.

Gottlieb Ergezinger, Kassierer, Gasthaus zum Frohsinn.

Schärding am Inn. Der Steinmetz Ludwig Müller ist abgereist. Sein Buch liegt hier.

Ferdinand Gigl, Vorsitzender.

Düsseldorf. Die Interimskarte des Kollegen Amos Kittel (Nr. 19761) ist hier verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Die Ortsverwaltung.

Nürnberg. Ab Weihnachten hat Herr Freitag jun. einige Kollegen aussetzen lassen, angeblich wegen Arbeitsmangel. Herr Freitag braucht nun wieder Leute, er will aber die Entlassenen nicht mehr einstellen. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu berücksichtigen. Zureisende wollen sich bei der Ortsverwaltung nähere Information einholen.

Demitz-Thumitz. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Ortsgeschenk ab 1. Februar vom Kollegen Emil Bär, Bruch Ratschken, ausgezahlt wird.

Die Ortsverwaltung.

Beucha. Der Kollege Fritz Amsel, geboren in Büchelberg, wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Es handelt sich um dringende Angelegenheiten.

Albert Schlegel, Vorsitzender.

Riesersfelden. Allen Vertrauensleuten zur Kenntnis, daß der Steinmetz Eduard Bader, geboren in Bozen, unter der Angabe, es sei ihm sein Verbandsbuch gestohlen worden, Unterstützungen zu erschwindeln sucht. In Wirklichkeit haben wir es mit einem Streikbrecher zu tun.

Der Vorstand.

Lübeck. Die Herberge befindet sich beim Gastwirt Mohr, Hundestraße 101.

Adressen-Aenderungen.

Bürgstadt. Vors.: Anton Mittnacht.
Fechenbach. Vors.: Heinrich Fäth.
Posen. Vors. u. Kass.: W. Kowalsky, Große Berliner Straße 71, II.
Bamberg. Kass.: Magnus Ramer, Hinterer Bach 5.
Königsberg i. Pr. Vors.: Joseph Lenzen, Wagnerstr. 65/66. Kass.: Fritz Weber, Klingershof 4.
Kirchberg. Vors.: Ernst Wolf, Altmarkt 308.
Königsbrück. Vors.: Richard Berge, Schloßstraße 16, II.
Eisenach. Kass.: Fritz Zimmermann, Feldstraße 13.
Rottenbauer. Vors.: Leopold Eisenhauer. Kass.: Ludwig Seubert.
Holenberg. Vors.: Karl Garbe. Kass.: Heinrich Garbe, Nr. 66.
Nürnberg. Vors.: Fritz Riedl, Bismarckstr. 17, II. Kass.: Joh. Krauß, Poppenreuther Straße 6, I. — Reiseunterstützung wird beim Kassierer Krauß ausgezahlt.
Kirchheim. Vors.: Johann Baumann, Bahnhofsrestaurant.
Erfurt. Vors. u. Kass.: Otto Reisinger, Lützowstr. 8, II. Reiseunterstützung zahlt Otto Mönch, Winterfeldstr. 8, III., aus.
Seebach. Vors.: Johann Wimmer.
Lerbach. Vors.: Adolf Bader, Freiheit bei Osterode, Nr. 13.
Kupferdreh. Kass.: Fritz Wölwer.

Briefkasten.

Gefrees, K. Es gehen uns soviel Berichte zu, daß wir an denselben Streichungen vornehmen müssen. — **Sch. in W.** Wenn Du mit Deiner Berufung vor dem Reichsversicherungsamt abgewiesen wurdest, dann ist das letzte Rechtsmittel erschöpft. Deine Anfrage ist unklar; teile doch mit, welche Instanzen von Dir in Anspruch genommen wurden. — **Plauen.** Es ist doch anzugeben, um welche Zeit die Reiseunterstützung ausgezahlt wird. — **Eschershausen.** In der letzten Nummer konnten wir die Einsendung mit dem besten Willen nicht unterbringen. — **R.** Aus Deinen Bemerkungen schaut etwas Größenwahn heraus. — **Bergstraße.** Gewiß ist die Baugewerkschule in Neustrelitz sehr gut. Aber mit dem Nürnberger Trichter werden die dortigen Lehrkräfte auch kaum dirigieren können. In N. beträgt das Schulgeld pro Semester 100 Mk. Wende Dich doch an das Rektorat der Baugewerkschule in Darmstadt. — **Rothenburg.** Es muß doch angegeben werden, welche Stelle nun V. vertritt. — **G.** Der betreffende Polier hat sich sicherlich des Betruges schuldig gemacht. Erstattte doch Anzeige beim Staatsanwalt. Es würde § 263 des Strafgesetzbuches in Frage kommen. Benachrichtige uns über den Ausgang des Prozesses. Besten Gruß!

Mehrere Berichte mußten wegen Raummangel für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

An die Zahlstellenvorsitzenden. Die Muschelkalkindustrie wollen wir demnächst im „Steinarbeiter" eingehend behandeln. Die Zahlstellenvorsitzenden, insbesondere in den Städten, werden ersucht, uns sofort darüber zu berichten, in welchem Umfange dieses Material zu Bau- und Denkmalszwecken Verwendung findet und schon gefunden hat. Die **aufgeführten Bauten usw. sind einzeln aufzuzählen. Die Rückäußerung der Vertrauensleute möchten wir bis zum 25. Februar in Händen haben.**

Die Redaktion.

Anzeigen

Berlin.

Sonntag, den 30. Januar, vormittags 10 Uhr

General-Versammlung

im **Gewerkschaftshause,** Engelufer 15, Saal I.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Neuwahl desselben. 3. Bericht der Gauleitung. 4. Neuwahl derselben. 5. Verschiedenes.

Der gedruckte Jahresbericht steht den Kollegen, insbesondere den Platzvertretern, zur Weiterverbreitung, im Bureau zur Verfügung.

Es ist Pflicht jedes Kollegen, die Generalversammlung zu besuchen.

Die Ortsverwaltung.

2. Gau (Striegau).

Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10½ Uhr findet in **Strehlen,** im **„Neukretschem"** bei Herrn Hoffmann, unsere **Gaukonferenz** statt.

Die vorläufig festgesetzte Tagesordnung lautet:
1. Tätigkeits- und Kassenbericht der Gauleitung.
2. **Referat über: Organisation und Agitation, unter Berücksichtigung der Hilfsarbeiterfrage** (Referent: Kollege Müller, Striegau).
3. Die verbesserte Verordnung des Bundesrats.
4. Anträge der Zahlstellen und Allgemeines.

Event. Anträge zur Gaukonferenz müssen **spätestens am 6. Februar** in Händen der Gauleitung sein. Auf der Konferenz sind die Kassenbücher der Zahlstellen vorzulegen.

Im Auftrag der Gauleitung: K. Daubenthaler.

5. Gau (Erfurt).

Sonntag, den 13. März, vormittags 10½ Uhr, findet in **Gotha** im **Volkshaus,** Mohrenplatz, unsere **Gaukonferenz** statt.

Die vorläufig festgesetzte Tagesordnung lautet: 1. Tätigkeits- und Kassenbericht des Gauleiters. 2. Organisation und Agitation. 3. Anträge der Zahlstellen. 4. Allgemeines.

Zahlstellen bis zu 50 Mitglieder entsenden einen Delegierten, auf jedes weitere oder angefangene Fünfzig kann ein Delegierter mehr entsendet werden. Die Kosten der Delegation tragen die Zahlstellen selbst. Die Delegierten müssen mit Mandat versehen sein. — Die örtlichen Situationsberichte, welche die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Berufskollegen und sonstigen Arbeiter, sowie die Zahl der am Orte vorhandenen Steinmetzbetriebe enthalten sollen, sind nebst event. Anträgen zur Gaukonferenz bis zum **6. März** an Unterzeichneten einzusenden.

Im Auftrag der Gauleitung: Theodor Koch.

8. Gau (Mannheim).

Am **Sonntag, den 27., und Montag, den 28. Februar,** vormittags 10 Uhr, findet im **Gewerkschaftshaus** in **Mannheim,** F 4, unsere **Gaukonferenz** statt.

Tagesordnung:
1. Tätigkeitsbericht des Gauleiters vom Jahre 1909.
2. Kassenbericht über Gaubeiträge.
3. Organisation und Agitation. Referenten: Frz. Sarfert und M. Arnold.
4. Anträge, die durch vorstehende Tagesordnung nicht erledigt sind.

Zahlstellen bis zu 50 Mitglieder entsenden einen Delegierten und Zahlstellen mit über 50 Mitglieder können zwei Delegierte entsenden. Nur für ganz besonders finanziell schlechtstehende Zahlstellen wird aus den Mitteln der Gaubeiträge ein Zuschuß gewährt. Die Delegierten haben Mitgliedsbuch bezw. Interimskarte und ihre Statistik mitzubringen. Die Delegierten werden durch das Empfangskomitee vom Bahnhof abgeholt. Eventuelle Anträge müssen bis 15. Februar ebenfalls in Händen der Gauleitung sein. Die Kassenbücher sind zur Konferenz mitzubringen.

Die Gauleitung: Franz Sarfert, Mannheim, Rheinstr. 114.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Härtewerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende **gratis!**
Lieferung sofort.

Schürzen
Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, **Schürzenstoffe** in allen Breiten, **Jacketts, Leder- und Buckskin-Hosen** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Einige tüchtige
Pflastersteinmacher und Steinmetzen
stellt sofort ein **Friedrich Rudi, Granitwerk**
Markersdorf (Bezirk Leipzig).
(Feinkörniger roter u. blauer Granit wird verarbeitet.)

Gestorben.

In **Dresden** am 15. Januar der Kollege **Rudolf Jesau,** 47 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Nürnberg** am 15. Januar der Kollege **Joseph Kiebler,** 34 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Pirna** am 23. Januar der Kollege **Emil Heinze,** 44 Jahre alt, an Schwindsucht.

In **Reichenberg** am 15. Januar der Kollege **Peter Swaty,** 40 Jahre alt, an Schwindsucht.

In **Straßburg** am 12. Januar der Kollege **Anton Eschenlauer,** 44 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter".

Nr. 5. Sonnabend, den 29. Januar 1910. 14. Jahrgang.

Kapital und Arbeit.

Der verstorbene Dichter Otto Erich Hartleben hat einmal in einer kleinen, ausgezeichneten Abhandlung über die Erzeugung des Mehrwerts beim Verspinnen von Baumwolle gezeigt, wie der Kapitalist dadurch, daß er den Arbeiter täglich länger arbeiten läßt, wie zur Erzeugung des Lohnwertes nötig ist, die Möglichkeit erhält, sich mühelos zu bereichern. Es war eine geradezu plastische, eine auch dem unkundigsten Menschen sichtbare Form, in welcher Otto Erich Hartleben die unvergleichlichen Lehren von Karl Marx über die Entstehung des Mehrwerts der Arbeit zur Darstellung brachte.

Eine ähnliche Abhandlung ist die nachfolgende über Kapital und Arbeit, die wir in einem in der „Volkswacht" in Breslau erschienenen, von Fritz Danziger in Berlin übersetzten Aufsatz von Robert Blatchford in London über die Frage: „Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt?", entnehmen. Es wird darin in anschaulicher Weise gezeigt, mit welchen kapitalistischen Manipulationen sich Menschen in den Besitz weiterer, das Volk tributpflichtig machender Einnahmequellen bringen, ohne auch nur einen Schein sittlicher Berechtigung dazu zu besitzen. Wir hoffen, daß diese kleine Skizze dazu beitragen wird, das volkswirtschaftliche Erkenntnisvermögen unsrer Mitglieder zu bereichern.

Nehmen wir an — sagt Blatchford —, der Bankier Mendelsohn leiht dem Staate eine Million gegen eine Verzinsung von 3 Prozent und erhält dafür jedes Jahr 30 000 Mark. Wer bezahlt diese? Sie werden durch Steuern erhoben. Wer bezahlt diese Steuern? Diese werden entweder durch die Arbeiter selbst oder von Leuten, die ihr Geld durch die Arbeiter verdienen, bezahlt. Der Herr Bankier bezieht seine Zinsen für immer; nachdem er seine Million in Zinsen zurückerhalten hat, zahlt ihm der Staat von deinem mühselig erworbenen Verdienst, mein lieber Lehmann, so lange er oder seine Erben die Zinsen beanspruchen, jährlich 30 000 Mark. Wahrscheinlich ist diese Million für irgendeinen törichten Zweck, vielleicht für einen verwerflichen Krieg benötigt worden, weil aber vor vielen Jahren der Herr Minister ein Narr oder ein Lump war, wird jetzt der Fleiß und die Mühsal der deutschen Arbeiter mit 30 000 Mark jährlich für alle Zeit besteuert! Amen! Das schlimmste aber ist, daß das Geld, das der Herr Bankier dem Staate geliehen hatte, nicht etwa durch ihn selbst verdient worden ist, sondern daß es der Verdienst der Vorfahren desselben Volkes war, die nun seinen Erben die Zinsen bezahlen müssen.

Es kommt noch schlimmer! — Tatsächlich ist ein großer Teil des sogenannten „Kapitals" überhaupt nicht vorhanden. Der Fürst zu Grafenberg ist ein sehr reicher Herr, er hat ein jährliches Einkommen von 300 000 Mark, der Baron Schnoddrig ein solches von 400 000 Mark, der Graf Faulpelz 500 000 Mark. Die drei Kavaliere setzen sich mit einem Bankier, einigen vermögenden Fabrikanten und einem Bergwerksdirektor in Verbindung und entschließen sich, eine Aktiengesellschaft zum Bau eines Kanals zu begründen. Sie stellen Ingenieure und Arbeiter an, und um diese Löhne zu bezahlen und die nötigen Handwerkszeuge anschaffen zu können, benötigen sie Geld. Man fordert Bauanschläge ein, und die Kosten werden auf 2 Millionen Mark festgesetzt. Diese Summe wird aber nur benötigt, um das Werk ganz auszuführen: mit einer viel kleineren Summe kann begonnen werden. Man bringt 1000 Aktien zu je 2000 Mark heraus, wovon je 250 Mark sofort, der Rest in bestimmten Abständen einzuzahlen ist. Die Gesellschaft besteht aus zehn Personen; jede dieser nimmt für 200 000 Mark Aktien und zahlt zunächst 25 000 Mark ein. Mit dieser Summe kommt man bis zur Fälligkeit der zweiten Rate aus.

Wir müssen nun die Lage dieser Kapitalisten betrachten. Der Fürst zu Grafenberg hat seine 25 000 Mark eingezahlt und Ende des Jahres hat er weiteres Kapital zur Verfügung, denn er erhält fortgesetzt ohne jede Arbeitsleistung Geld von den Pächtern seiner Güter. Die Lage der andern Herren ist ähnlich. Der Herr Bankier erhält seine Zinsen, der Bergwerksdirektor seine Geschäftsgewinne. Alle diese Summen aber, gleichviel ob Mieten, Zinsen oder Geschäftsgewinne, sind von den Arbeitern verdient worden.

Der Kanal wird also gebaut. Wer baut ihn wohl? Die reichen Aktionäre? I bewahre, er wird von den Ingenieuren und Arbeitern fertiggestellt. Wer gibt aber das Geld für den Bau her? Die reichen Aktionäre? Ganz und gar nicht. Das Geld wird in Form von Mieten, Zinsen oder durch Geschäftsgewinn samt und sonders von den Landarbeitern, den Bergleuten und den Fabrikarbeitern verdient. Wenn nun aber die Ingenieure und Arbeiter den Kanal gebaut und die Landarbeiter, Bergleute und Fabrikarbeiter ihn bezahlt haben, wem gehört er dann? Ist er dann Eigentum der Arbeiter, die ihn erbauten? Ganz und gar nicht. Gehört er den Arbeitern, die das Geld verdient haben, um ihn zu erbauen? Keine Spur! — Er gehört dann den reichen Aktionären, dem Herrn Fürsten, dem Baron, dem Grafen und den andern Teilhabern der Gesellschaft! Diese Herren beschäftigen nun nach Fertigstellung des Kanals andre Angestellte, die das Werk verwalten, und den Nutzen aus ihm stecken diese sogenannten Kapitalisten ein!

Alle Güter, die nunmehr auf dem Kanal befördert werden, müssen einen Zoll zahlen, und dieser Zoll bildet nach Abzug der Unkosten für die Beamten, für Reparaturen und andre Ausgaben den Verdienst, den die Aktionäre als Dividende unter sich verteilen. Wer zahlt denn nun diese Dividenden für Benutzung des Kanals? Sie werden von Leuten, die den Transport besorgen, also von den Spediteuren zunächst erhoben. Diese wiederum belasten die Grossisten, denen sie die Waren zuführen, hiermit, dann bezahlen ihn die Händler, und schließlich zahlt das konsumierende, das die Ware kaufende Publikum den Zoll. Dieses besteht aber aus Arbeitern, die den Zoll aus dem durch ihren Fleiß erzielten Verdienste bezahlen, oder aber aus wohlhabenden Leuten, die ihn aus dem Verdienst andrer entrichten.

Nun wollen all das kurz zusammenfassen. Der Fürst zu Grafenberg leiht 25 000 Mark, die er durch die Arbeit seiner Pächter und deren Untergebene besitzt; dann leiht er noch 175 000 Mark, die er bei Gründung der Gesellschaft nicht besaß, die er aber erhält, nachdem seine Pächter das Geld für ihn verdient haben. Er bezahlt also die Ingenieure und Arbeiter, die den Kanal fertigstellen sollen, mit dem Gelde, das von den Pächtern und deren Angestellten verdient worden ist oder verdient werden wird.

Der Kanal ist nunmehr gebaut und der Herr Fürst erhebt Zölle, die von den Arbeitern bezahlt werden: sicherlich sind hierunter Landarbeiter, Ingenieure, Fabrikarbeiter und Bergleute, die das Geld, mit welchem der Kanal erbaut wurde, selbst verdient haben. Mit andern Worten: Die Arbeiter zahlen dem Fürsten, dem Grafen und all den andern Zinsen für Gelder, die sie selbst durch ihrer Hände Arbeit erworben haben. Allmählich wird man nun verstehen, welche Bedeutung die Bezeichnungen Miete, Zinsen und Geschäftsgewinne haben. Fast das ganze, so bewunderte Kapital, das Vermögen der Reichen, wird alljährlich neu hervorgebracht. Von wem wohl? Von den Reichen? Von dem Fürsten und seinen Konsorten? Ach, ganz und gar nicht! Von den Arbeitern wird alles erzeugt, denn jeder Wohlstand muß durch Arbeit hervorgebracht werden! Andre Mittel gibt es hierzu nicht!

Man erzählt uns, der Herr Bergwerksbesitzer Strömball wäre ein Millionär! Denkt ihr, er hat eine Million oder hundert Millionen in seinem Kassenschrank liegen? Glaubt ihr, daß der Himmel Millionen Goldstücke auf den Fürsten zu Grafenberg oder den Bankier Mendelsohn herunterregnet? — Der Millionär besitzt nicht viel; sicherlich nicht viel Geld! Aber er hat Aktien, Hypotheken und andre schriftliche Unterlagen, die Wucherer und Teufel erdacht haben mögen, durch die er fahraus, fahrein auf gesetzliche Weise Millionen des durch die Arbeit der Armen geschaffenen Wohlstandes an sich reißt.

Der Fürst verdient jährlich 300 000 Mark. Nun, wie verdient er diese? Er erhält es in Form von Mieten, Vorrechten, Dividenden und Zinsen, aber jeder Pfennig stammt von dem Vermögen her, das die Arbeiter produzieren. An Pacht allein heimst der Fürst, der sich den größeren Teil des Jahres zu seinem Vergnügen im Auslande aufhält, 30 000 Mark ein, so sagt man dir. Nun, bevor nicht der Gutsarbeiter das Getreide gemäht und der Pächter es verkauft hat, besitzt er diese Einkünfte nicht. Nimm ihm seine Landarbeiter, diese armen geplagten Kreaturen, und der Herr Fürst ist ein Bettler.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirkungen des milden Winters auf den Arbeitsmarkt. — Die Arbeitslosigkeit nach Weihnachten. — Die hohen Nahrungsmittelpreise des Jahres 1909.

Hatte schon der Dezember infolge der ausnahmsweise milden Witterung das Geschäftsleben und den Arbeitsmarkt günstig beeinflußt, so tritt im Januar die Einwirkung der Witterung auf die wirtschaftliche Lage noch deutlicher zutage. Während in der Regel während der Winterszeit die Arbeit in vielen Berufen durch Wochen hindurch unterbrochen werden muß und namentlich die Bautätigkeit ruht, können im laufenden Winter fast alle Arbeiten im Freien weiter fortgesetzt werden. Trotzdem würde vielleicht die Bautätigkeit stark abgeschwächt sein, wenn nicht gerade in diesem Winter die Arbeitgeber im Hinblick auf den noch unsicheren Ausgang der Tarifverhandlungen ein großes Interesse daran hätten, möglichst viel Arbeiten ausführen zu lassen, solange noch der bisherige Tarif den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sichert. Man kann als wahrscheinlich annehmen, daß in den größeren Städten jetzt schon viele Bauten in Angriff genommen und ausgeführt werden, die eigentlich erst für die Frühjahrssaison zur Ausführung vorgesehen waren. Man sucht also in den Arbeitgeberkreisen sich jetzt schon einigermaßen von den Wirkungen eines etwaigen Kampfes zu emanzipieren. Diese Verschiebung der Arbeiten hat natürlich für den Arbeitsmarkt seine besondere Bedeutung. Augenblicklich wird ja einer stärkeren Arbeitslosigkeit durch die im Verhältnis zur Jahreszeit ziemlich rege Bautätigkeit vorgebeugt, aber als sicher kann angenommen werden, daß dafür im Frühjahr der Aufschwung des Geschäfts weniger stark sein wird, als wenn wir im Baugewerbe eine richtige Winterruhe gehabt hätten. Nicht gleichgültig ist diese Verschiebung auch für die Machtverhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitern in den Verhandlungen um die Erneuerung des Tarifs. Wenn jetzt schon möglichst viel an Arbeit vorweggenommen wird, so wird es den Arbeitgebern im Frühjahr unter Umständen erleichtert, über die Zeit eines Streiks hinwegzukommen.

Die Einwirkung der milden Witterung hat die Arbeitslosigkeit am Jahresanfang nicht so hoch anschwellen lassen, wie es bei einem strengen Winter noch der Fall gewesen wäre. Aber nichtsdestoweniger hat die zweite Hälfte des Dezember und der Anfang des laufenden Monats doch für viele Gewerbe eine erhebliche Abnahme der Beschäftigung gebracht. Die Entlassungen im Handels- und Verkehrsgewerbe nach Weihnachten waren auch diesmal zu beobachten, wenn auch in schwächerem Grade als im Vorjahr. Weiter haben aber die Inventurarbeiten die reguläre Arbeit in vielen gewerblichen Betrieben tagelang unterbrochen, was für die Bewegung des Lohnverdienstes im Monat Dezember mit seinen vielen Feiertagen nicht unerheblich ins Gewicht fällt. Wenn die Witterung nicht noch umschlägt, so dürfte allerdings der Umfang der Arbeitslosigkeit nicht mehr so groß werden, wie noch in den Herbstmonaten befürchtet werden mußte.

Angesichts der recht hohen Lebensmittelpreise im Jahre 1909 wäre ja eine umfangreiche Arbeitslosigkeit in einem harten Winter recht fatal gewesen. Denn das läßt sich nicht verkennen, daß im Verhältnis zum Grade der gewerblichen Erholung besonders die Preise für Nahrungsmittel im abgelaufenen Jahre zu stark in die Höhe gegangen sind. Berechnet man den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Arbeiterfamilie auf Grund der Ration eines deutschen Marinesoldaten für eine größere Zahl Plätze, so ergibt sich von Januar ab bis November durchschnittlich eine recht nennenswerte Verteuerung. Und merkwürdigerweise sind es nicht nur Großstädte, sondern auch mittlere und kleinere Plätze, die starke Erhöhungen aufzuweisen haben. Da ist z. B. Hannover mit einer Verteuerung von 3.96 Mk. pro Woche, Kiel mit einer solchen von 2.64 Mk., aber auch Königshütte zeigt einen Aufschlag von 2.55 und Bromberg einen solchen von 2.67 Mk. Wir lassen nachstehend einige der größten Städte folgen und bemerken neben dem Kostenaufwand für eine Woche im November die Differenz gegenüber der Standardziffer vom Januar. Es betrug der Nahrungsmittelaufwand im November 1909 für eine vierköpfige Familie pro Woche in Mark:

	November	Differenz geg. Januar
Königsberg	21.90	+ 1.59
Danzig	21.45	+ 0.00
Posen	22.20	+ 1.29
Breslau	23.07	+ 0.54
Stettin	22.80	+ 1.71
Altona	25.17	+ 1.20
Kiel	23.64	+ 2.64
Berlin	22.95	+ 0.99
Magdeburg	24.57	+ 1.80
Halle	24.69	— 0.18
Dortmund	22.88	+ 0.38
Düsseldorf	25.26	+ 0.84
Essen	24.51	+ 1.14
Köln	26.26	+ 0.81
Frankfurt a. M.	24.27	+ 1.56
Dresden	22.91	+ 1.18
Leipzig	24.29	+ 1.07
Stuttgart	24.49	+ 0.72
München	23.87	+ 0.96

Man sieht, unter den aufgeführten Plätzen ist nur eine einzige Stadt, in der die Kosten für die gleichen Nahrungsmittel und die gleichen Konsummengen gegenüber Januar abgenommen haben; diese Stadt ist Halle a. S. Gleichgeblieben ist der Aufwand in Danzig. Sonst aber sind die Steigerungen allgemein und erreichen einen ziemlichen Prozentsatz der Kosten vom Januar. Erfreulicherweise macht sich neuerdings infolge der guten Vorjahrsernte eine Verbilligung von Mehl und Brot bemerkbar, was natürlich den Nahrungsmittelaufwand verbilligen müßte. Hoch sind aber noch immer die Fleischpreise. Kein gutes Zeichen ist es, daß in letzter Zeit sogar die Preise für Pferdefleisch eine Steigerung von 5 Pfg. pro Pfund aufzuweisen haben. Im englischen Wahlkampf wurde die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter von den Liberalen besonders im Hinblick auf den starken Konsum von Pferde- und Hundefleisch mit sehr düsteren Farben geschildert. Es wurde so dargestellt, als ob die deutsche Arbeiterbevölkerung nur Pferde- und Hundefleisch genießen könnte. Das ist natürlich eine starke Uebertreibung; auch in England dürfte wohl in manchen Schichten der Arbeiterbevölkerung Pferde- und Hundefleisch nicht ganz unbekannt sein. Rich-

Die deutsche Schieferindustrie.

I.

In Deutschland zählen wir nach der letzten Berufs- und Gewerbezählung 412 Schieferbrüche, mit insgesamt 9307 Arbeitern. Im Jahre 1895 zählten wir darin erst 6923 Arbeiter. Diese Industrie hat sich somit nicht unbedeutend gehoben. Allerdings, die in den Schieferbrüchen Beschäftigten werden schlecht bezahlt. Nach den Berichten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft kommt für die Arbeiter ein Durchschnittsverdienst von 751 Mk. heraus.

Die Schultafeln der lernbegierigen Abc-Schützen, die Schieferplatten zum Eindecken der Häuser, werden, geologisch ausgedrückt, aus dem Tonschiefer gewonnen. Die bekanntesten Schieferbrüche in Deutschland dürften die in Hütterode (Braunschweig), Lehesten, Wurzbach, Unterlungwitz, Arnsbach (Sachsen-Meiningen), Blintendorf, Coub, Andernach (Preußen), Theuma, Tirpersdorf (Sachsen) und Leutenberg (Schwarzburg-Rudolstadt) sein. Der Griffelschiefer wird in der Gegend um Lausche und Sonneberg gewonnen. Doch die Griffelindustrie behandeln wir aus taktischen Gründen später.

Die Tirpersdorfer Fruchtschieferbrüche in der Nähe von Oelsnitz sind ebenfalls von Bedeutung, es dürften etwa 150 Arbeiter darin beschäftigt sein. Bemerken wollen wir aber, daß zwar der Fruchtschiefer sehr leicht spaltbar ist, aber Platten unter einem Zentimeter sind nicht erhältlich. Für die Dachplattenproduktion kommt somit dieses Material nicht in Frage.

Die Tirpersdorfer Fruchtschiefer spalten plattig, wie alle diese Schiefer etwas uneben, sie brechen scharfkantig und besitzen ein feines, gleichmäßiges Korn. Ihre Grundmasse ist silbergrau und hat einen schwachen Seidenglanz. Sie ist ein inniges Gemenge von tonigen und feldspatigen Bestandteilen, Quarzkörnchen, sowie schwarzen und weißen, schon mit bloßem Auge erkennbaren Glimmerblättchen. In ihr liegen im allgemeinen parallel mit der Schieferfläche unregelmäßig verstreut zahlreiche getreidekornähnliche oder stengelige Konkretionen von schwarzer oder dunkelgrauer Farbe nebst den meist sechsseitigen Querschnitten derselben. Sie sind durchgängig scharf umrissen, an den Enden zuweilen ausgefranst. Nicht selten schießen mehrere dieser Konkretionen zu büschel- oder sternförmigen Gruppen zusammen. Sie sind ein Produkt der weit fortgeschrittenen Umwandlung des cambrischen Tonschiefers durch den Granit, ebenso wie die kristalline Struktur und der reiche Glimmergehalt.

Als eine weitere Folge jener Umwandlung der ursprünglichen Schiefer ist anzusehen der bedeutende Grad der Verfestigung derselben, der sich kundgibt in der Härte, der Biege- und Druckfestigkeit, in der Dichtigkeit und dem geringen Wasseraufnahmevermögen.

Die Härte der Grundmasse des Schiefers beträgt ca. 3 der Härteskala; die Konkretionen dagegen erreichen an sehr frischen Stücken die Härte 5 bis 7. Der hohe Grad von Zähigkeit gestattet, daß man die Schiefer behauen und lochen kann, ohne sie rissig zu machen. Druck- und Biegefestigkeit, sowie die Wasseraufnahme wurden durch die königlich technische Versuchsanstalt zu Charlottenburg geprüft. Für eine Platte von 25,0 . 12,5 . 3,9 Zentimeter ergab sich als mittlere Biegefestigkeit der wassersatten Proben 1834 Kilogramm, nach dem Gefrieren der wassersatten Proben 1716 Kilogramm oder 332 und 311 Kilogramm auf den Quadratzentimeter.

In Tirpersdorf wechselt der Fruchtschiefer mit einem fein zuckerkörnigen, hellgrauen bis leicht blaugrauen Quarzit, welcher vorzugsweise aus kristallinischen Quarzkörnchen besteht und daher bedeutende Härte besitzt. Die Dicke der Quarzitlagen schwankt von wenigen Millimetern bis 5 Zentimeter, doch herrschen die niedrigen Maße vor. Die Schieferlagen sind mit den Quarzitlagen auf das innigste verbunden, so daß sich beide meist nicht trennen lassen; die Konkretionen der Schiefer jedoch gehen in die Quarzitlagen meist gar nicht oder doch nur spärlich über. Die Einwirkung des Granits verrät der Quarzit durch seine stark kristalline Struktur und den hohen Grad der Verfestigung. Nach den Quarzitlagen läßt sich die Schichtung des Gesteins feststellen. Es zeigt sich dabei, daß sowohl in dem oberen wie in dem unteren Bruche die Schieferungsflächen parallel laufen, während sonst recht häufig die Schichtungsflächen von der Schieferung in wechselnden Winkeln durchschnitten werden. Die Schichtung ist eine auffallend gleichmäßige und konstante, die Absonderung der Schiefer in Platten eine sehr vollkommene. Infolge dieser gleichmäßigen Lagerung ergeben sich zum Teil Platten von bedeutenden Dimensionen. Es wurde eine derartige Platte von 7 Meter Länge und 4 Meter Breite beobachtet.

Infolge der genannten Eigenschaften gestattet der Tirpersdorfer Fruchtschiefer die Bearbeitung nach den verschiedensten Richtungen hin. Er läßt sich spalten, sägen, stocken und schleifen; bei seiner Härte, durchgängigen Frische und Unzersetztheit der Konkretionen nimmt er vorzügliche Politur an. Rührige Unternehmer sind daran (namhafte Geologen stehen ihnen zur Seite), das Fruchtschiefermaterial in Interessentenkreisen des Baugewerbes noch besser einzuführen. Dem Fruchtschiefer wird nachgesagt, daß er sehr witterungsbeständig ist. Vorzugsweise werden nachstehende Arbeiten angefertigt: Treppenstufen aller Art, Sohlbänke, Gurt- und Haupt-

tig ist allerdings, daß der Pferdefleischkonsum im allgemeinen nicht ganz unbedeutend ist. Im Jahre 1908 wurden 136 575 Pferde geschlachtet gegen 146 627 im Jahre 1905. Das Jahr 1909 hat wahrscheinlich wieder eine Zunahme der Schlachtungen gebracht. Weniger ins Gewicht fallen die Hundeschlachtungen. Für das Jahr 1908 werden 6362 Stück angegeben, die gewerblich geschlachtet wurden. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf das Königr. Sachsen, ein ziemlicher Teil aber auch auf Schlesien. Sonst treten die Hundeschlachtungen nur wenig hervor. Insgesamt werden im Jahre ca. 45 Millionen Pfund Pferde- und ca. 140 000 Pfund Hundefleisch in Deutschland konsumiert.

Berlin, den 22. Januar 1910. **Rich. Calwer.**

Zur Aussperrung in Wildemann.

An einzelnen Orten, wo die Organisationsbestrebungen der Arbeiter erst neueren Datums sind, tauchen hin und wieder Unternehmer auf, die glauben Kraft genug entfalten zu können, um die Arbeiterorganisation aus ihren Betrieben zu bannen. Pochend auf ihre wirtschaftliche Macht, geschoben von Hintermännern, nehmen diese „starken" Leute der Außenwelt gegenüber auch eine entsprechende Pose an; aber im stillen Kämmerlein beim Bilanzziehen vergeht den meisten die zuversichtliche Haltung und gar mancher verwünscht die Stunde, wo er den Einflüsterungen andrer Gehör schenkte und den Sprung ins Dunkle wagte. Zur Einsicht fehlt gewöhnlich die Courage, weil man sich viel zu sehr engagiert hat, und so rollt der Karren weiter — bis der Machtdünkel das Geschäft lahmgelegt resp. ruiniert hat. Ein solcher Machtdünkel konnte wohl vor 50 Jahren auf den Zusammenschluß der Arbeiter wirken, heute aber ist das Kampfmittel veraltet, ist Rüstzeug aus der Rumpelkammer, und wer nun allzu schneidig damit in der Oeffentlichkeit auftaucht, wirkt komisch und „ward ute lacht". Gar zu oft haben solche wirtschaftliche Selbstmordkandidaten schon kläglich Fiasko erlitten und dieser „Ruhm" hat nun auch die Harzer Pflastersteinbrüche mobil gemacht. Gebr. Siegheim „haißt" die gewaltige Firma. Es fehlt uns die antisemitische Ader, sonst hätten wir vielleicht eine andre Erklärung für den Machtdünkel. Die Firmeninhaber selbst scheinen sich noch nicht klar darüber zu sein, ob sie ihrem Namen oder dem Ortsnamen alle Ehre machen wollen; jedenfalls haben sie aber den richtigen Instinkt gegen die Bestrebungen der Arbeiterorganisation und befürchten die Kürzung des Profits.

Den Differenzen in Wildemann liegt folgendes zugrunde: Die Firma hat zwei Betriebe, der eine heißt Einersberg und liegt ca. 5 Kilometer von Wildemann, der andre Betrieb wird Adlersberg genannt und ist 2 Kilometer von Wildemann entfernt. In ersterem wurden die Steinbruchsarbeiter aus Clausthal-Zellerfeld beschäftigt, in letzterem die aus Wildemann. Im November glaubte nun die Firma den Zeitpunkt für gekommen, um die Organisation der Steinarbeiter zu verdrängen. Die Löhne wurden zweimal kurz hintereinander um je 10 Prozent gekürzt und bei der letzten Kürzung den Kollegen im Einersberg gekündigt wegen Arbeitsmangel. Den auf dem Adlersberg Beschäftigten wurde aber befohlen, an die Stelle ihrer gekündigten Kollegen auf dem Einersberg zu treten. Diese Verschiebung sollte im Interesse der Gemeinde Wildemann stattfinden, die befürchtete, daß die zu erwartende Arbeitslosigkeit unangenehme Lasten für sie im Gefolge habe; so war der Oeffentlichkeit gegenüber das wahre Vorhaben verdeckt. Unsre Kollegen aber durchschauten dies Manöver und weigerten sich, dem Ansinnen der Verschiebung Folge zu leisten. Nun kam auch alsbald der Pferdefuß zum Vorschein. Außer den Gekündigten wurden sämtliche Verbandsmitglieder entlassen und trotz des angeblichen Mangels an Aufträgen die krampfhaftesten Versuche unternommen, über hundert Arbeitswillige zu werben. Diesen Arbeitswilligen wurden bessere Bedingungen versprochen, als wie sie unsre Kollegen bisher hatten. Damit lag klar, was die Firma beabsichtigt und nur recht plump angefangen hatte. Unsern Mitgliedern gelang es nun, fast alle Arbeitswilligen abzufangen, bis auf einige Hartgesottene, die von Arbeiterehre keinen Begriff haben; ca. 30 solcher arbeiten auf dem Einersberg, wohnen dort in einer Baracke wie Slowaken. In der Baracke wird geschlafen, gegessen und die vom Regen oder Schnee durchnäßten Kleider getrocknet. Die Atmosphäre in dieser Behausung kann sich jeder leicht vorstellen. Die Steinbruchsarbeit sind diese Elemente nicht gewöhnt und auch sie haben die Absicht, wieder zu verschwinden, auch schon deshalb, weil die Versprechungen seitens der Firma nicht gehalten werden. Uns kann es recht sein, wenn diese Aucharbeiter ordentlich zusammengestaucht werden; den Ausgesperrten bringen sie keinen Schaden, sondern kosten der Firma viel Geld. Aber sobald einer von den Arbeitswilligen eine Lippe riskiert, fliegt er hinaus.

Am 20. Januar fanden in Zellerfeld vor dem dortigen Amtsgericht Verhandlungen in drei Lohnklagen statt, welche die Ausgesperrten gegen die Firma angestrengt hatten. Die Ursachen der Klage scheiden für uns heute aus, weil sie noch nicht erledigt sind, für die Ausgesperrten war aber von Interesse, daß der Gerichtsvorsitzende einen Vergleich in dem bestehenden Kampf anzubahnen suchte. Er begründete es mit Rücksicht auf die betroffenen Gemeinden. Herr Siegheim, der als Firmenvertreter anwesend war, antwortete auf die Anfrage des Vorsitzenden: **„Gewiß stelle ich die Arbeiter wieder ein, aber sie müssen aus dem Steinarbeiterverband treten und — das wollen die Leute nicht!"** Charakteristisch ist eine solche Aeußerung, sie stellt ein ungesetzliches Verlangen dar und kann trotzdem vor einem Gericht abgegeben werden! Der Gerichtsvorsitzende meinte denn auch: „Wie Sie wollen"! Für ihn hatte sich damit die Angelegenheit erledigt. Ueber die Ursachen der zur Verhandlung stehenden Lohnklagen wird, wie bereits angedeutet, später berichtet werden. Bemerkt sei nur, daß der Vertreter unsrer Kollegen, der Genosse H. Schropp aus Zellerfeld, recht geschickt operierte und dem Firmenvertreter recht eindringlich seine veraltete Arbeitsordnung von anno dazumal vor Augen hielt. Diese Arbeitsordnung hat Bestimmungen, die dringend einer Abänderung bedürfen. Mag nun die Firma Gebr. Siegheim sich noch so ungebärdig stellen, dafür hat sie auch ihren Sitz in Wilde—mann, aber noch ist der Kampf nicht entschieden und dadurch, daß es den Ausgesperrten möglich ist, außerhalb Arbeit zu erhalten, wird der Machtdünkel schon schwinden, dafür sorgt die Organisation der betreffenden Arbeiter — der Steinarbeiterverband. Ferner steht eins fest: Die Firmeninhaber Gebr. Siegheim selbst sind Einflüsterungen andrer gefolgt und an geeigneter Stelle wird schon in das Gespinst eingegriffen werden, damit auch die Coulissenschieber in bengalischer Beleuchtung dastehen; wir befürchten nur, daß der „gewaltigen" Firma Gebr. Siegheim bis dahin der Atem ausgeht.

S.

Korrespondenzen

Berneck. Die am 2. Januar stattgefundene Generalversammlung war schlecht besucht. Zum ersten Punkt wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Die Quartals- und Jahresabrechnung wurden bekannt gegeben und sind von den Revisoren geprüft worden. Die Einnahmen betrugen im vierten Quartal 552.44 Mk., die Ausgaben 365.61 Mk., bleibt Kassenbestand 186.83 Mk. In den Vorstand wurden nachstehende Kollegen gewählt: L. Rost als Vorsitzender, Ruktäschel als Kassierer, Adam Wehner als Schriftführer, Schwarz und Kolbek als Revisoren. Die Debatte über die Beitragserhöhung ergab, daß eine Erhöhung allseitig gewünscht wurde.

Falkenhain. Am 9. Januar fand im Gasthof zu Heyda eine Steinarbeiterversammlung statt. Heimann wurde als Vorsitzender und Kahle als Kassierer wiedergewählt, als Beisitzer Bernhard Kluge, als zweiter Revisor Paul May. Dem Kassierer wurden für seine Tätigkeit 4 Mark aus der Lokalkasse bewilligt, den beiden Platzkassierern je 1 Mark. Ein Referent war nicht bestellt worden, weil unsre Versammlungen immer schlecht besucht werden. Leider will unser Verband am hiesigen Orte nicht so recht vorwärtsschreiten. Die Lauheit der Kollegen ist daran schuld. Die Ortsverwaltung tut alles, um die Zahlstelle auszubauen, aber der Indifferentismus ist zu groß.

Häslicht. Am 13. Januar fand unsre Generalversammlung bei Gastwirt Berger in Dätzdorf statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung bekannt, welche von den Revisoren richtig befunden wurde. Dann hielt Kollege Daubenthaler einen Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung, welcher von den Anwesenden mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Zum Punkt Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Zur Gaukonferenz in Strehlen wurden vier Kollegen gewählt: Gustav Mosig, Herm. Alt, Karl Schiller und Herm. Scholz. Im Verschiedenen gab der Vorsitzende eine kurze Uebersicht über die vorjährige Statistik, auch einige örtliche Angelegenheiten wurden besprochen. Zum Schluß wurde noch aufmerksam gemacht auf die gegnerischen Organisationen, da sie auch hier versuchen wollen, einzudringen. Der Gerichtskretscham des Herrn Berger in Häslicht steht uns nicht zur Verfügung, aber die bürgerlichen Vereine versuchen mit allen Mitteln Herrn Berger zu unterstützen.

Kamenz. Hier fand am 9. Januar eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Julius Jahn war als Referent erschienen. Er verstand, das gestellte Thema: Die Gewerbeordnung, meisterhaft zu behandeln. Tadellos musterte der Redner die neue Gewerbeordnungsnovelle. Dann beschäftigte sich Jahn mit dem Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz. Es war ein Vortrag, welcher den besten Eindruck machte, was auch der Beifall am Schluß seiner Ausführungen deutlich bewies. Zum 2. Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung. Kassenbestand vom vorigen Jahre 110.52 Mark. Die Einnahme betrug 1829.07 Mark, die Ausgabe 1465.65 Mark. Der Mitgliederbestand beträgt 96 Kollegen. Hierauf wird der Kassierer entlastet. Im 3. Punkt: Neuwahl, ergab sich folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Herm. Dorn, Kassierer Ernst Nitsche, Schriftführer Hermann Fäßner und Revisoren W. Liese und A. Treuganeck.

Marktleuthen. Unsre diesjährige Generalversammlung fand am 8. Januar statt. Zum 1. Punkt wurde die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt gegeben und von den Revisoren nachgeprüft und für richtig befunden. Dann wurde zur Neuwahl geschritten, der Vorsitzende und Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt; auch der zweite Vorsitzende und der Schriftführer wurden wiedergewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde kritisiert, daß die Reiseunterstützung nicht in regelrechter Weise verabreicht wird. Als Delegierte zu der nach Weißenstadt einberufenen Konferenz der Granithauer wurden die Kollegen Küspert und Becker bestimmt. Weiter wurde noch geäußert, daß sich einige Kollegen nicht bewogen finden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. Ein Kollege regte sich so auf, daß der Vorsitzende gezwungen war, die Versammlung zu schließen.

Schwäbisch-Hall. Am 2. Januar fand im Gasthof zum Ochsen unsre Generalversammlung statt, die leider sehr schwach besucht war. Bei Punkt 2 der Tagesordnung: Platzbericht, wurde lebhaft Klage geführt, daß einige Kollegen bei Herrn Wilhelm Kübler in Garnberg bei Künzelbau anfingen, trotzdem sie Arbeit hatten und wußten, wie es bei Kübler aussah. (Siehe Nr. 52 des „Steinarbeiters".) Den Kartellbericht erstattete Kollege Schneider, welcher neben anderem betonte, daß durch das Eingreifen des Gewerkschaftskartells in der Bierpreisfrage wesentliche Vorteile erzielt worden sind, was hauptsächlich den Kollegen zugute kommt, weil wir in den abgelegenen Steinbrüchen vollständig darauf angewiesen sind. Die Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Unter Gewerkschaftlichem machte der Vorstand auf die Ausfüllung der Statistik aufmerksam.

Sebnitz. Am 14. Januar fand unsre diesjährige Hauptversammlung statt, welche leider nicht zu gut besucht war. Von den Bertelsdorfer Kollegen war niemand erschienen, was ja daran lag, daß sie zu spät benachrichtigt wurden. Gauleiter Jahn hielt ein treffliches Referat, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. Zum 2. Punkt der Tagesordnung trug zunächst der Vorsitzende Wilh. Wendler seinen Jahresbericht in markigen Worten vor. Auch streifte er die wirtschaftliche Krise. Die Putzer sowie die Pflastersteinarbeiter mußten kleine Lohnreduzierungen über sich ergehen lassen, nur die Speller hatten eine kleine Lohnaufbesserung zu verzeichnen. In Bertelsdorf konnte trotz mehrmaligen Versuchs kein Tarif abgeschlossen werden. Den Kollegen wurde von seiten der Unternehmer ein Tarif vorgelegt, welcher so mangelhaft war, daß er nicht anerkannt werden konnte. Hierauf wurde vom Kassierer Lätzel der Kassenbericht vom 4. Quartal 1909 vorgetragen, welcher von seiten der Revisoren für richtig befunden wurde. Alsdann erstattete Kollege Richter in längeren Ausführungen Bericht über die Tätigkeit des Kartells. Da ist nun als Hauptsache die Errichtung einer Auskunftsstelle für die Gewerkschaften für Sebnitz und Umgegend. Ferner soll mit der Errichtung einer Sanitätskolonne begonnen werden. Hierzu haben sich schon mehrere Kollegen aus unserm Berufe bereit erklärt. Als 3. Punkt unsrer Tagesordnung war die Vorstandswahl angesetzt. Es wurde zu dieser Wahl die Beschlußfähigkeit angezweifelt, weil die Bertelsdorfer Kollegen nicht vertreten waren. Da aber Kollege Wendler seinen Posten als Vorsitzender niederlegte und des weiteren Zweifel bestand, die Kollegen so schnell zu einer andern Versammlung zusammenzubringen, so schritt man zur Wahl. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Lätzel gewählt. Als Hilfskassierer für Sebnitz wurde Kollege Jaroslaw Nowak, zu Revisoren Paul Kolpe und Max Köhler gewählt.

Es ist unabweisbare Pflicht eines jeden Mitgliedes, in jeder Versammlung zu erscheinen.

Literarisches.

Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung, verfaßt von August Bringmann. Das sehr gut ausgestattete Buch ist vor einigen Wochen in 3. Auflage erschienen. Wir können nur sagen, daß Genosse Bringmann mit seinen literarischen Arbeiten äußerst gründlich zu Werke geht. Das hat er mit seiner Geschichte über die deutsche Zimmererbewegung und mit der Herausgabe der Praktischen Winke in hervorragendem Maße bewiesen. Sehr bemerkenswert ist, was B. über das Tarifvertragsrecht sagt. Allerdings was er in seiner Vorrede über die Organisationsfrage sagt, können wir nicht teilen.

*

Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung, Verlag von O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg. (Kommissionsverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.)

In zwei stattlichen Bänden hat der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband die Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung herausgegeben. Das Gewerbe, besonders das der Bäcker, zählt bekanntlich zu den ältesten in der Geschichte der Menschheit. Viel früher als für die Berufe, die heutigen Tags unumgänglich für alle Bevölkerungsschichten notwendig sind, liegen Aufzeichnungen über das Bäckerhandwerk vor. Wie ja das ganze Gewerbeleben in seinen Uranfängen als Arbeiten der Familiengemeinschaften verrichtet wurde, so ist das auch hier zu verzeichnen.

Genosse Allmann, Zentralvorsitzender der Bäcker- und Konditorenorganisation, welcher mit der Herausgabe der „Geschichte" betraut wurde, schildert an der Hand zahlreicher historischer Ueberlieferungen die Entstehung der Bäckerei als Gewerbe. In recht anschaulicher, leicht verständlicher Weise erfahren die Leser, daß schon vor 5700 Jahren bei den Phöniziern Bäckereien bestanden haben, wie überhaupt das Gewerbe in einer Reihe dem Mittelländischen Meere angrenzenden Ländern um diese Zeit schon aufgeführt wird. Die ersten Anfänge in Deutschland datieren in die Zeit Karls des Großen (768—814) zurück. Hier konnte für das Gewerbe der Boden erst in der Periode der Städtegründung geschaffen werden. Und nun beginnt der Abschnitt des Werkes, der speziell von Interesse für den Konsumenten und die Berufsangehörigen ist. An der Hand zahlreicher Dokumente gibt der Verfasser einen Einblick in die damaligen Handwerksgebräuche, Marktordnungen und sonstiger behördlicher, auf das Gewerbe Bezug nehmender Erlasse und Vorschriften.

Es ist unmöglich, auf alles einzugehen; das Werk muß man selbst lesen, um die tüchtige Arbeit des Verfassers würdigen zu können. Nicht nur für die Berufsangehörigen bleibt die „Geschichte" von dauerndem Wert, auch für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen ist eine Fülle Stoff zur Bereicherung ihres Wissens enthalten. Deshalb wird das Werk den Genossen zur Anschaffung empfohlen. Die beiden Bände sind für den Preis von 6 Mark durch jede Parteibuchhandlung zu beziehen.

---

gesimse usw. usw., Wandverkleidungen in verschiedenen Schleifarten, Fensterbretter und Fußleisten, Pissoir-Anlagen, Fußboden- und Trottoir-Platten, Grabdenkmäler und -Einfassungen, Wasser- und Säurekästen, Einfriedigungssäulen jeder Art, Grenz- und Kilometersteine, Bordsteine und Stufen in Längen bis zu 4 Meter, Brunnen- und Schleusenabdeckplatten, Trennungswände für Ställe, Viehstände, Sockelsteine und Ecken-Armierungen.

Die Dachschieferproduktion in der Gegend von Geringswalde (Sachsen) ist in den letzten 20 Jahren gewaltig zurückgegangen. Um das Jahr 1890 waren dort noch etwa 370 Arbeiter beschäftigt, heute verdienen in dieser Industrie noch 30—40 ihr Brot. Die Brüche haben etwa 7—10 Meter Abraum, und überdies hat die Güte des Materials sehr stark nachgelassen. Im Königreich Sachsen wird meist der Schiefer aus Lehesten benutzt.

*

Die meiningensche Schieferindustrie.

Von besonders großer Bedeutung ist die Schieferindustrie im Meininger Land, und zwar hauptsächlich in der Gegend um Lehesten, an der bayrischen Grenze. Das Städtchen Lehesten zählt etwa 2000 Einwohner, und alles nährt sich vom Schieferbergbau. In ganz Thüringen wird als Bedachungsmaterial sehr gern Schiefer verwendet und der von Lehesten wird mit Vorliebe begehrt.

Was den Beginn der Lehestener Schieferindustrie betrifft, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Dachschieferbrüche mindestens schon seit dem 13. Jahrhundert im Betrieb stehen, weil ursprünglich die mitteldeutschen und größtenteils auch die norddeutschen Innungen der Schieferdecker auf Lehesten als Hauptsitz der Innung angewiesen waren und diesen Ort als einen in früherer Zeit schon wichtigen und gangbaren Schieferpunkt bezeichnen. Urkundlich wird jener Betrieb im 15. Jahrhundert nachgewiesen, und die Arbeit an wieder sichtbar gewordenen Schrammwänden und Stollen bestätigt das hohe Alter derselben. Größere Bedeutung gewann er indes erst mit Eintritt des Fortschritts in Naturwissenschaft und Technik, durch welchen das verflossene Jahrhundert sich kennzeichnet.

Der größte Betrieb in Lehesten wird von der Firma Oertel unterhalten, in ihren Brüchen sind gegen 750 Arbeiter beschäftigt. Und man muß sagen, daß es diese Firma verstanden hat, alle technischen Hilfsmittel bei der Materialgewinnung in Anwendung zu bringen. Besonders interessant sind die Preßluftbohr- und die großen Gleisanlagen. In der Leitung des Werks sitzt ein Bergrat, und die Mächtigkeit der Schieferflöze läßt es vom rechnerischen Standpunkt aus leicht zu, daß beim ganzen Produktionsprozeß die Maschinerie zur weitesten Geltung kommt. Die Lehestener Berge steigen bis zu 300 und 400 Meter Höhe an und erfahrene Geologen haben ausgerechnet, daß die Ausbeute unter normalen Verhältnissen noch etwa 600 Jahre anhalten könne. Ein in dortiger Gegend tätiger Bergwerksdirektor versicherte uns aber, daß in etwa 400 Jahren die Schieferlager förmlich ausgebeutet sein würden. Die meiningensche Regierung hat das Schiefergebiet geologisch untersuchen lassen, leider sind darüber keine literarischen Erzeugnisse in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Die Firma Oertel macht auch in Sozialpolitik, sie hat auch ein Schulhaus errichten lassen. Der Lehrer wird von der Firma unterhalten.

Im sogenannten Friedrichsbruch, welcher einer Aktiengesellschaft gehört, sind an die 200 Arbeiter beschäftigt. Der Bruch selbst hat eine Tiefe bis zu 80 Meter. Um zum guten Gestein vordringen zu können, mußte ein mächtiger Stollen geschlagen werden. Das Werk hat eine ansehnliche Maschinenanlage, die Lagergebäude sind in guter Ordnung. In der Spalthütte dagegen macht sich eine ungeheure Staubentwicklung bemerkbar. — Die ungeheuren Schutthalden werden mit Tannenbäumchen bepflanzt, nachdem zuvor etwas Erde aufgeschüttet wurde. Auf der einen Seite werden die Berge „weggeputzt", in entgegengesetzter Richtung entstehen neue Bergkegel. Es ist diese Verschönerung sehr lobenswert.

Mit besonderem Interesse besuchen wir die herzoglichen Brüche. Sie sind Staatseigentum und als Leiter fungiert Bergrat Vollrat, welcher in einer schönen Villa, neben den Brüchen, sein Domizil aufgeschlagen hat. In den herzoglichen Brüchen sind etwa 450—500 Arbeiter beschäftigt, gewiß eine stattliche Zahl. Wir holen die Erlaubnis ein, um die Brüche in Augenschein nehmen zu können, sie wird uns ohne weiteres erteilt. Ein Aufseher führt uns zunächst auf dem Lagerplatz herum. Hier sind die Dachschieferplatten nach ihren Maßen und besonders nach ihrer Qualität sortiert. Es wird, genau so wie in der Pflastersteinindustrie, auf Vorrat gearbeitet. Es läßt sich ja auch gar nicht anders bewerkstelligen, denn es gehen große, aber auch sehr kleine Bestellungen ein. Und da die Schieferdeckermeister in den kleinen Städten keine großen Lagerbestände an Dachschieferplatten vorrätig halten können, so geben sie sehr oft ihre Orders telegraphisch auf. Die Bestellungen müssen natürlich innerhab weniger Tage erledigt werden können. So ist es erklärlich, wenn in den Schieferbrüchen die Lagerplätze mit Material angehäuft sind. —